

**Akkreditierungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Fakultät für Humanwissenschaften (FWH)
1003-xx-2**



77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2016

TOP 6.08

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil (optional)
Bildungswissenschaft	B.A.	180	6	Vollzeit			
Medienbildung	B.A.	180	6	Vollzeit	35		
Medienbildung	M.A.	120	4	Vollzeit	20	konsekutiv	f
Erwachsenenbildung	M.A.	60	4	berufs- beglei- tend		weiterbil- dend	a

Vertragsschluss am: 09.12.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 04.03.2016

Ansprechpartnerin der Hochschule: Franziska Genge, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Dezernat für Studienangelegenheiten, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg, Tel. 0391 / 671 – 8899, E-Mail franziska.genge@ovgu.de, <http://www.ovgu.de/>

Betreuender Referent: Jürgen Harnisch

Gutachter(innen):

- Prof. Dr. Wolfgang Nieke, Universität Rostock, Institut für Allgemeine Pädagogik)
- Prof. Dr. Peter M. Spangenberg, Ruhr-Universität Bochum, Institut für Medienwissenschaft
- Herr Prof. Dr. Heiner Barz, Heinrich-Heine-Universität, Abteilung für Bildungsforschung und Bildungsmanagement
- Herr Dr. Michael Kube, Neue Schubert-Ausgabe Tübingen, Editionsleitung und Schubert-Archiv
- Felix Schaap, RWTH Aachen, studiert Sprach- und Kommunikationswissenschaft

Hannover, den 18.04.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
1.1 Bildungswissenschaft (B.A.)	I-4
1.2 Medienbildung (B.A.)	I-5
1.3 Medienbildung (M.A.)	I-5
1.4 Erwachsenenbildung (M.A.)	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter	I-6
2.1 Allgemein	I-6
2.2 Bildungswissenschaft (B.A.)	I-6
2.3 Medienbildung (B.A.)	I-7
2.4 Medienbildung (M.A.)	I-7
2.5 Erwachsenenbildung (M.A.)	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-4
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-4
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-5
1.4 Ausstattung	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-6
2. Bildungswissenschaft B.A.	II-8
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-8
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-8
2.3 Studierbarkeit	II-9
2.4 Ausstattung	II-10
2.5 Qualitätssicherung	II-11
3. Medienbildung B.A.	II-12
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-12
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-13
3.3 Studierbarkeit	II-14
3.4 Ausstattung	II-15
	I-2

3.5	Qualitätssicherung	II-16
4.	Medienbildung M.A.	II-17
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-17
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-18
4.3	Studierbarkeit.....	II-19
4.4	Ausstattung	II-20
4.5	Qualitätssicherung	II-20
5.	Erwachsenenbildung M.A.	II-22
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-22
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-22
5.3	Studierbarkeit.....	II-23
5.4	Ausstattung	II-24
5.5	Qualitätssicherung	II-24
6.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-26
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-26
6.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-26
6.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-29
6.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-29
6.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-29
6.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-30
6.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-30
6.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-30
6.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-31
6.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-31
6.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-31
III.	Appendix.....	33
1.	Stellungnahme der Hochschule	33

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 25. Mai 2016 zur Kenntnis, wandelt aber die zweite allgemeine Empfehlung für die Vollzeitstudiengänge in eine Auflage um.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. Die Modulprüfungen müssen sich auf die gesamten im Modul vermittelten Kompetenzen beziehen; dies muss auch bei den Prüfungen bzw. bei der Bewertung/Notengebung berücksichtigt werden. Dabei sind zukünftig die Anforderungen von Prüfungen, Bewertungsmaßstäben und Noten im Sinne einer stärkeren Einheitlichkeit und Transparenz unter Einbeziehung der Studierenden in den Lehrkonferenzen festzulegen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
2. Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sind an die Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) anzupassen. Es muss klar geregelt sein, dass die Universität in der Beweislast ist, wenn sie Studienleistungen von anderen Hochschulen nicht anerkennen will. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
3. Die Universität muss die studentische Arbeitsbelastung systematisch erheben, um diese mit den veranschlagten ECTS-Punkten abzugleichen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)
4. Die Universität muss nachweisen, dass die Studien- und Prüfungsordnungen in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

1.1 Bildungswissenschaft (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Bildungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

1.2 Medienbildung (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Medienbildung mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.3 Medienbildung (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Medienbildung mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.4 Erwachsenenbildung (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Erwachsenenbildung mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen 2 bis 4 für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen (für die Vollzeitstudiengänge):

- Die Gutachter empfehlen der Hochschulleitung, die derzeit wegen der hohen Nachfrage in den bildungswissenschaftlichen Studiengängen über das Hochschulsonderprogramm bereitgestellten personellen Ressourcen (z.B. zur Durchführung paralleler Seminarangebote) bei gleichbleibend hoher Nachfrage zu verstetigen.
- Die Gutachter empfehlen den Verantwortlichen aus den einzelnen an der Ausbildung beteiligten Lehrstühle, zukünftig die Anforderungen von Prüfungen, Bewertungsmaßstäben und Noten im Sinne einer stärkeren Einheitlichkeit und Transparenz unter Einbeziehung der Studierenden in den Lehrkonferenzen festzulegen.
- Es empfiehlt sich aus Sicht der Gutachter, die Anmeldung der Studierenden zu den einzelnen Seminaren in Zukunft über ein einheitliches elektronisches Managementsystem vorzunehmen.
- Die Gutachter empfehlen den beteiligten Lehreinheiten, die Arbeitsbelastung der Studierenden systematischer zu evaluieren.

2.2 Bildungswissenschaft (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen (Kapitel 2.1.1)

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Bildungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



2.3 Medienbildung (B.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen (Kapitel 2.1.1)

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Medienbildung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Medienbildung (M.A.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen (Kapitel 2.1.1)

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Medienbildung mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Erwachsenenbildung (M.A.)

2.5.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen sämtliche Lehrbeauftragte an den Lehrkonferenzen zu beteiligen, um eine Angleichung der Anforderungen in den einzelnen Seminaren zu gewährleisten und die Transparenz zu erhöhen.
- Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen die Lehrveranstaltungen zum Thema „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ zusammen mit Wissenschaftstheorie bzw. Wissenschaftspropädeutikum in ein Modul zu integrieren.

- Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen angesichts der in den Praxisfeldern unabwiesbaren Zunahme neuer Herausforderungen, weitere Angebote im Bereich Bildungsmanagement (Bildungsmarketing, Bildungscontrolling und Bildungsfiananzierung) und Digitale Bildungswelten (E-Learning, Blended Learning und MOOCs) als Profilierungs- bzw. Vertiefungsmöglichkeit des Studiengangs einzubeziehen.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Weiterbildungsstudiengangs Erwachsenenbildung mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Fakultät für Humanwissenschaften (FHW), an der die vier zu reakkreditierenden Studiengänge Bildungswissenschaft (B.A.), Medienbildung (B.A.) und (M.A.) und Erwachsenenbildung (M.A.) verortet sind, hat mit ihren rund 3500 Studierenden den größten Anteil an den Studierendenzahlen der der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.. Mit ungefähr zwei Drittel ist der Anteil weiblicher Studierender besonders hoch.

Als humanwissenschaftliche Fakultät an einer technisch orientierten Universität nimmt die Fakultät eine besondere Position ein. Das Selbstverständnis der Fakultät, das alle ihre Fächer verbindet, wurde 2015 vom Fakultätsrat als "Gesamtkonzept FHW 2020" beschlossen und in die folgenden Leitsätze gefasst.

Eine aktive Bürgergesellschaft ist geprägt durch kulturelle Vielfalt und persönliche Freiheit, sie ermöglicht kritischen Diskurs, soziale Teilhabe, individuelle Entwicklung und wechselseitige Verantwortungsübernahme. Nur im Bezug aufeinander können Technik, Wirtschaft und Gesellschaft sich fruchtbar und nachhaltig entfalten. Voraussetzungen und Prozesse des Verhaltens und der Verständigung sind integrale Bestandteile der Fakultät für Humanwissenschaften. Mit ihren Fächern analysiert die Fakultät relevante Strömungen, Krisen und Entwicklungen der demokratischen Gesellschaft und ihrer Äußerungsformen. Die humanwissenschaftliche Fakultät ist Impulsgeber und Beratungsinstanz für alle politischen, gesellschaftlichen, pädagogischen und wirtschaftlichen Institutionen des Landes.

Die Besonderheit der humanwissenschaftlichen Fakultät liegt in ihrer Heterogenität und Perspektivenvielfalt. Sie nutzt den humanwissenschaftlichen Fächerkanon, um komplexe Systeme und Menschen in ihrer Lernfähigkeit zu fördern. Sie erzeugt und vermittelt Analyse-, Verstehens- und Handlungswissen über Auslöser, Verläufe, Bedingungen und Folgen kultureller, institutioneller und subjektiver Transformationsprozesse. Sie befasst sich mit Kulturraumgestaltung und systematischem Verhaltensmanagement.

Die FHW hält die historisch mühsam errungene, grundgesetzlich verankerte und immer wieder neu zu aktualisierende Freiheit von Forschung und Lehre für einen zentralen Wert der Hochschulentwicklung. Auf Basis ihrer disziplinären Identität stellen die Fächer in Forschung und Lehre Bezüge zu den Profilschwerpunkten der Otto-von-Guericke-Universität, Technik, Medizin und Wirtschaft, her.

Mit jährlich etwa 650 Absolventen/-innen bildet die Fakultät für Humanwissenschaften künftige Fach- und Führungskräfte aus, die in Industrie, Verwaltung, Dienstleistung, im Verlags- und Bildungswesen, in der Kultur- und Kreativwirtschaft, in Politik, Verbänden und Vereinen, in helfenden Berufen tätig sind. Eine Besonderheit der Absolventen/-innen liegt in deren übergreifenden Kompetenzen, die sie vielfältig anschlussfähig machen. Dieses Phänomen ist auch bei den Absolventen/-innen der Studiengänge der Bildungswissenschaft bzw. Medienbildung anhand der Absolventenbefragungen zu beobachten.

II Bewertungsbericht der Gutachter

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Ein Drittel der Studierenden im Bachelor und über die Hälfte im Master studieren in interdisziplinären und am Profil der OVGU orientierten Studiengängen. Hierzu zählen insbesondere zu reakkreditierenden Studiengänge Medienbildung (B.A.) und (M.A.). Die Fakultät zieht Studienanfänger/-innen aus Sachsen-Anhalt, aus anderen Bundesländern sowie dem Ausland an. Die Berufsaussichten der Absolventen/-innen sind sowohl in Sachsen-Anhalt als auch außerhalb sehr gut.

Die mit Haushaltskürzungen verbundene Hochschulstrukturplanung des Landes sieht eine Verkleinerung der Fakultät für Humanwissenschaften vor. Die Fakultät begegnet dieser Herausforderung mit einer Konzentration ihres Leistungsspektrums und einem Umbau ihrer Organisationsstruktur. Laut Auskunft des Rektors sind die Fächer der Bildungswissenschaft bzw. der Medienbildung davon nicht betroffen. Mit ihrem Lehrangebot beschränkt sich die Fakultät auf Fächer, die unmittelbar dem Profil der Otto-von-Guericke-Universität in Abgrenzung zur Martin-Luther-Universität Halle dienen und gleichzeitig die Ausbildung von Lehrern/-innen in den technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen ermöglichen. Die Fakultät für Humanwissenschaften bietet künftig – neben Berufsbildung/Lehramt und interdisziplinären Studiengängen – die vier Hauptfächer Bildungswissenschaft, Sozialwissenschaften, Sportwissenschaft und Germanistik als Bachelor- und Masterprogramm an.

Im Zuge der Umstrukturierung der Fakultät werden für die einzelnen Studiengänge spezielle Studien- und Prüfungsordnungen eingeführt, welche die bisher gültige Studienordnung und Prüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterausbildung schrittweise ablösen. Für einige Studiengänge sind neue Studien- und Prüfungsordnungen bereits durch die Gremien verabschiedet worden (Erwachsenenbildung (M.A.)), für andere liegen sie im Entwurf vor (Bildungswissenschaft (B.A.), Medienbildung (B.A.) und (M.A.)).

Die Studiengänge Bildungswissenschaft (B.A.), Medienbildung (B.A.) und (M.A.) und Erwachsenenbildung (M.A.) wurden von der ZEvA im Jahr 2010 akkreditiert. Im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens wurde den Studiengangsverantwortlichen des Instituts für Erziehungswissenschaft seitens der Gutachter(innen) empfohlen, den in Planung befindlichen Masterstudiengang Bildungswissenschaft im Rahmen des Strukturplans anstelle des kaum nachgefragten Masterstudiengangs Cultural Engineering in das Studienprogramm des Instituts zu implementieren. Diese Empfehlung wurde seitens des Instituts aufgegriffen. Der Studiengang Bildungswissenschaft M.A. wurde zum Wintersemester 2010/11 erstmals angeboten und von der ZEvA im Jahr 2011 akkreditiert.

Für die Studiengänge Bildungswissenschaft (B.A.), Medienbildung (B.A.) und (M.A.) und Erwachsenenbildung (M.A.) wurde seitens der ZEvA im September 2015 eine vorläufige Akkreditierung für 12 Monate gemäß Ziff. 3.3.1 der „Regeln des Akkreditierungsrates für Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ (Drs. 20/2013) ausgesprochen, da die erneute Akkreditierung dieser Studiengänge vor Ablauf der Frist beantragt wurde und nach Prüfung der Unterlagen festgestellt wurde, dass offensichtlich Aussicht auf Akkreditierung besteht.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule (Band I und Band II (Anlagen)) und die Vor-Ort-Gespräche an der Otto-von-Guericke-

II Bewertungsbericht der Gutachter

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Universität in Magdeburg. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung (9.12.2015) gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die unterschiedlichen Studiengangskonzepte der am Institut I – Bildung, Beruf und Medien angebotenen bildungswissenschaftlichen bzw. medienbildungswissenschaftlichen Studiengänge orientieren sich nach Ansicht der Gutachter an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die den angestrebten bildungswissenschaftlichen bzw. medientechnischen Ausbildungszielen und den Abschlussniveaus der einzelnen Studiengänge entsprechen.

Nach Ansicht der Gutachter erreichen die Absolventen/-innen die den Abschlussgraden sowohl auf Bachelor- (Bildungswissenschaft und Medienbildung) wie auf Masterniveau (Medienbildung und Erwachsenenbildung) entsprechende wissenschaftliche Befähigung; trotzdem empfehlen die Gutachter den Programmverantwortlichen angesichts der in den Praxisfeldern unabwiesbaren Zunahme neuer Herausforderungen, weitere Angebote im Bereich Bildungsmanagement (Bildungsmarketing, Bildungscontrolling und Bildungsfinanzierung) und Digitale Bildungswelten (E-Learning, Blended Learning und MOOCs) als Profilierungs- bzw. Vertiefungsmöglichkeit des Studiengangs einzubeziehen.

Sämtlichen Studienabschlüssen attestieren die Gutachter Berufsbefähigung; dies gilt auch für die Bachelorabschlüsse, die sich durch ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von bildungs- und medienwissenschaftlichen Grundlagen und Anwendungen, die Integration von Praxisphasen und Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen auszeichnen.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Sowohl anhand der Antragsdokumentation als auch in den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die an der Otto-von-Guericke-Universität angebotenen Studiengangskonzepte Bildungswissenschaft (B.A.), Medienbildung (B.A. und M.A.) und der Weiterbildungsstudiengang Erwachsenenbildung (M.A.) die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen bzw. die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen beinhaltet. Die Gutachter vertreten die Auffassung, dass alle hier zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge pädagogisch und didaktisch fundiert angelegt sind.

Sämtliche Studienverläufe der hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Studienschwerpunkten stimmig aufgebaut.

Das gesamte Studiengangskonzept der Bildungswissenschaften des Institut I – Bildung, Beruf und Medien inklusive das der an den Studiengängen beteiligten Lehrstühle und Lehrheiten ist nach Ansicht der Gutachter zielführend im Hinblick auf die in den Antragsunterlagen definierten Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge ausgelegt.

1.3 Studierbarkeit

Das Konzept der angebotenen Studiengänge ist unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, der realen Arbeitsbelastung, der Prüfungsorganisation, der bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote und der Ausgestaltung von Praxisanteilen studierbar.

Die Studierbarkeit der Curricula der bildungswissenschaftlichen Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit wird auf Ebene der Lehreinheit durch viele Maßnahmen gewährleistet. Die Studiengangskonzeptionen berücksichtigen die zu erwarteten Eingangsqualifikationen der Studienbewerber/-innen. Details sind in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt, die den Gutachtern vorlagen. Studienanfänger werden in einer Einführungswoche vor Vorlesungsbeginn mit den universitären Einrichtungen, der Fakultät und den für sie zuständigen Instituten bekannt gemacht. Auf Studiengangsebene finden einführende Informationsveranstaltungen statt. Während des Studiums können die Studierenden die verschiedenen und regelmäßigen Betreuungs- und Beratungsangebote des Campus-Service-Centers, an der Fakultät (Studiendekanin und Prüfungsamt der Fakultät) und in den Instituten durch die Lehrenden in Anspruch nehmen.

Die studentische Arbeitsbelastung wird in Gesprächen der Studienfachberater/-innen und Lehrkräften mit den Studierenden thematisiert und im Bedarfsfall angepasst. Obwohl in dem Gespräch mit Studierenden keine Klagen über größere Abweichungen zwischen den in den Modulbeschreibungen angegebenen und tatsächlichen Arbeitsbelastungen geäußert wurden, empfehlen die Gutachter die studentische Arbeitsbelastung systematischer zu evaluieren.

Modulabschlussprüfungen und Abschlussprüfungen können auch während des Semesters individuell vereinbart und abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt dabei die individuelle Situation der Studierenden. Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gibt es hochschulweite spezielle Konzepte, wie beispielsweise das familiengerechte und behindertengerechte Studium.

1.4 Ausstattung

Ende 2014 wurde die Sanierung des Lehrgebäudes der Fakultät für Humanwissenschaften abgeschlossen. Das Gebäude verfügt über ausreichende Lehrräume, Sprachlabore, Laborräume, Übungsräume und PC-Pools. Viele der Seminarräume sind mit stationärer Beamer- und Audio-Installation und Datenanbindung zum Rechenzentrum ausgestattet.

Der Zentrale PC-Pool der Fakultät bietet 12 Arbeitsplätze; der PC-Pool des Instituts für Erziehungswissenschaft 25 Plätze. Raumprobleme bei der Durchführung von Vorlesungen mit hohen Teilnehmerzahlen an der Fakultät wurden durch die Fertigstellung des neuen Hörsaalgebäudes mit 300 Plätzen im Jahre 2014 zum großen Teil behoben.

Lehrenden und Studierenden steht die in einem modernen Bibliotheksgebäude untergebrachte Zentrale Campusbibliothek zur Verfügung. 70% der Bestände sind im Freihandbe-

reich unmittelbar verfügbar. Die Bibliothek verfügt über ausreichend Leseplätze, Computerarbeitsplätze mit WLAN-Anschluss und Gruppenarbeitsräume. Die Öffnungszeiten sind nutzerfreundlich gestaltet.

1.5 Qualitätssicherung

Die Evaluation von Lehre und Studium wird von den an den Studiengängen beteiligten Lehrenden der Fakultät für Humanwissenschaften gemäß den Regelungen der Evaluationsstatistik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg durchgeführt. Im Zentrum der Evaluation der Lehre steht die Ebene der Lehrveranstaltungen. Das Verfahren der Evaluation von Lehrveranstaltungen sieht die Erhebung von studentischen Qualitätsurteilen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen vor. Diese Qualitätsurteile werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt, damit sie sich mit ihren Studierenden darüber ins Benehmen setzen und Qualitätsverbesserungspotenziale identifizieren können. Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens ist das Studiendekanat, das die Institutsleiter in jedem Semester auffordert, mindestens zwei Lehrveranstaltungen mit mehr als 30 Teilnehmern/-innen zu evaluieren. Darüber hinaus nehmen viele Lehrkräfte auch freiwillig an der Evaluation teil. In den letzten fünf Semestern wurden ca. 450 Lehrveranstaltungen evaluiert und die Ergebnisse an die Lehrenden zurückgemeldet. Die Forderung, dass die Lehrenden die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen und idealerweise noch im laufenden Semester umsetzen, wird in weiten Teilen erfüllt. Dies bestätigten auch die Studierenden in den Gesprächen mit den Gutachtern. Bei Klagen über Mängel in den Lehrveranstaltungen oder bei konkreten Problemen mit einzelnen Lehrenden setzt sich die Studiendekanin mit der betreffenden Lehrkraft in Verbindung oder übernimmt eine Vermittlerrolle. Schwierigkeiten von übergreifender Relevanz, wie Verzögerungen im Studienablauf, Überfüllung bestimmter Lehrveranstaltungen werden im Fakultätsrat bzw. auf der Ebene der Senatskommission für Studium und Lehre geregelt.

Im Jahr 2014 wurde eine Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre an Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eingerichtet. Diese baut derzeit ein systematisches Angebot im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterbildung auf. Lehrende können auf diese Weise ihre Lehrkompetenz verbessern. Neben dem Aufbau eines hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramms stellt die Professur den Fakultäten regelmäßig Daten zur Verfügung, die in verschiedenen Studierendenbefragungen erhoben werden. Mittlerweile liegen eine ganze Reihe fakultätsspezifischer Auswertungen vor, die für die strategische Weiterentwicklung des Studienangebots genutzt werden. Die Gutachter unterstützen die Einrichtung der Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und sehen in Verbindung mit den anderen oben beschriebenen Maßnahmen die fakultätsübergreifende Qualitätssicherung von Lehre und Studium gewährleistet. Zur Qualitätssicherung in den einzelnen zu reakkreditierenden Studiengängen siehe Kapitel 2.5 bis 5.5

Insgesamt konnte eine inhaltliche und fachliche Weiterentwicklung des Studienbereichs Bildungswissenschaften bzw. Medienbildung beobachtet werden; so wurde z.B. der Zertifikats-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

studiengang Erwachsenenbildung zu einem berufsbegleitenden Masterstudiengang weiterentwickelt.

Die Berufsperspektiven der vier zu reakkreditierenden Studiengänge wurden seitens der Studiengangsverantwortlichen als gut bezeichnet. Für die beiden Studiengänge der Medienbildung liegt dem Antrag eine detaillierte Untersuchung bei.

2. Bildungswissenschaft B.A.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des der Gutachtergruppe vorgelegten Curriculums des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaft (B.A.) bestehen darin, fundierte Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung und Entwicklung bezogenen Tätigkeitsfelder der bildungs-, sozialorientierten, aus- und weiterbildenden Prozesse in Organisationen selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Nach Ansicht der Gutachter werden die Studierenden befähigt, Aufgaben in Einrichtungen der Arbeit, Bildung, Beratung und der dazugehörigen Administrations- und Forschungseinrichtungen übernehmen zu können. Zusätzlich werden pädagogische Handlungskompetenzen in Planung, Organisation, Durchführung und Bewertung vermittelt. Im Laufe des Studiums bilden die Absolventen/-innen auch fachübergreifende Kompetenzen aus.

Hierzu zählt die Fähigkeit, Wissen und Informationen wissenschaftlich adäquat zu recherchieren und deren wissenschaftliche Tragfähigkeit quellenkritisch zu beurteilen, Informations- und Medienkompetenz, die Fähigkeit zum angemessenen Verfassen wissenschaftlicher und anderer Texte, Abstraktionsvermögen und selbstständiges Erkennen von Problemen und Lösungswegen, ganzheitliche Betrachtung und kritische Beurteilung von kulturellen Zusammenhängen, Organisations- und Transferfähigkeit, Vermittlungskompetenz und auch interdisziplinäre Kompetenz.

Neben diesen wissenschaftlichen Befähigungen vermittelt der Bachelorstudiengang nach Ansicht der Gutachter eine aussichtsreiche Berufsbefähigung, um in Einrichtungen des Bildungs- und Sozialwesens, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, im betrieblichen Personalmanagement, in Rehabilitationseinrichtungen, Zeitungen, Agenturen, Verlagen sowie Medien- und Softwarefirmen. Insbesondere aber auch im öffentlichen Dienst (Ministerien, Behörden, Hochschulen) arbeiten zu können.

Die Gutachter sehen eine gute Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Absolventen/-innen durch die im Antrag und in den Modulen beschriebenen gesellschaftsrelevanten Kompetenzen als gewährleistet.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der zu reakkreditierende Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft (B.A.) ist ein grundständiger pädagogischer Einfachstudiengang mit 180 ECTS-Punkten und einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Nicht Gegenstand der Akkreditierung war die als Zweifachstudiengang (Haupt- und Nebenfach) konzipierte Version mit Nebenfach Sozialwissenschaften (50 ECTS-Punkte) oder Nebenfach Psychologie (50 ECTS-Punkte).

Das Konzept des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaft (B.A.) umfasst sechs Pflichtmodule (Forschungsmethoden, Systematische Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik, Bildungswelten in Geschichte und Gegenwart, Differentielle Lern- und Bildungssettings, Berufliche Erziehung und Bildung und Betriebliche Bildung), ein Praktikum, die Bachelorarbeit und ein Kolloquium. Die Pflichtmodule vermitteln zentrales theoretisches und praktisches pädagogisches Grundwissen, führen in die Forschungsmethoden der Bildungswissenschaft ein und thematisieren die gesellschaftlichen Bedingungen von Bildung und Erziehung in unterschiedlichen Handlungsfeldern unter besonderer Berücksichtigung medialer, interkultureller und internationaler Aspekte.

Die 22 Module des Wahlpflichtbereichs stellen vertiefende Angebote in vier fachlichen Differenzierungen dar, in denen sich die Studierenden schon im Bachelor spezialisieren können, was von den Gutachtern als positiv angesehen wird. Hierzu zählen Heterogenität und Vielfalt in Bildungsprozessen, Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Arbeit – Beruf – Bildung sowie Pädagogische Professionalisierung. Modalitäten der Modulauswahl werden durch die Prüfungs- und Studienordnungen geregelt, so dass im Rahmen der gewählten fachlichen Differenzierung sowohl individuellen Neigungen und Interessen als auch Erfordernissen des avisierten späteren Tätigkeitsfeldes nachgegangen werden kann. Der Wahlpflichtbereich 2 mit dem optionalen Bereich (30 ECTS-Punkte) dient der individualisierten Kompetenz- und Profilbildung oder für ein Auslandssemester.

Dadurch werden den Studierenden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die der Qualifikationsstufe des Bachelors entsprechen. Dies beinhaltet sowohl die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

Der in Magdeburg angebotene Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft (B.A.) stellt eine Verknüpfung von Grundlagenwissen, professioneller Praxis und Reflexion dar und wird vom Institut I – Bildung, Beruf und Medien getragen, in dem Lehrstühle aus den Bereichen der Erziehungswissenschaft bzw. der Betriebs- und Berufspädagogik integriert sind. Die fachlichen Differenzierungen spiegeln die Arbeitsschwerpunkte der beteiligten Lehrstühle wider. Der Leitgedanke des Wahlpflichtbereiches ist eine orientierende Spezialisierung, die auf allgemeineren Einführungen in den Pflichtmodulen beruht. Diese Vorgehensweise wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll angesehen. Durch die Trennung in Wahlpflichtbereich 1 und 2 wird den Studierenden eine die an eigenen Interessen individuell orientierte bildungswissenschaftliche Spezialisierung durch Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Curriculums – z.B. auch in Auslandssemestern oder pädagogischen Praxisprojekten – ermöglicht.

2.3 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft (B.A.) ist als grundständiger Studiengang mit 180 ECTS-Punkten und einer Studiendauer von sechs Semestern konzipiert und erlaubt vier fachliche Differenzierungsmöglichkeiten. Der Studiengang ist modularisiert und entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz. Das Lehrangebot besteht aus

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Bildungswissenschaft B.A.

sechs Pflichtmodulen, 22 Wahlpflichtmodulen, Praktikum und Bachelorarbeit. Die Studiengangstruktur ermöglicht den Abschluss in sechs Semestern, da seitens der Programmverantwortlichen regelmäßig überprüft wird, dass keine zeitlichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen bestehen. Bei Engpässen wird mit weiteren Lehrangeboten oder zusätzlichen Lehraufträgen reagiert. Sämtliche Lehrangebote werden in die Informationssysteme der Universität eingespeist und sind für Lehrende und Studierende abrufbar. Darüber hinaus erfolgt in den regelmäßig stattfindenden Sprechstunden auch eine Beratung der Studierenden zur Studienplanung. Studierende, die ihren Studienplan stärker individualisieren wollen, können mit dem Prüfungsamt, der Studiengangsleitung und den Studiengangsberatern/-innen entsprechende Vereinbarungen treffen. Ab dem dritten Fachsemester besteht grundsätzlich die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Die Module bestehen in der Regel aus zwei Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden je einen Leistungsnachweis und insgesamt zehn ECTS-Punkte erbringen. Eine der Leistungen wird benotet und bildet zugleich die Modulprüfung. Sämtliche Module können in maximal zwei Semestern absolviert werden. Die Prüfungen erfolgen in Form von studienbegleitenden Prüfungsleistungen, den Modulprüfungen. Die möglichen Arten dieser Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und erläutert. Jedoch werden die genauen Prüfungsmodalitäten meist erst am Semesteranfang festgelegt und den Studierenden dann mitgeteilt. Die Gutachter empfehlen den Verantwortlichen aus den einzelnen an der Ausbildung beteiligten Lehrstühle zukünftig die Anforderungen von Prüfungen, Bewertungsmaßstäben und Noten im Sinne einer stärkeren Einheitlichkeit und Transparenz unter Einbeziehung der Studierenden in den Lehrkonferenzen festzulegen.

Die Prüfungsverwaltung erfolgt mit HISPOS. Im Studiengang wird großen Wert auf die Kommunikation mit den Studierenden gelegt, was sich im gesamten Betreuungsangebot des Faches bzw. der Fakultät widerspiegelt.

Das Betreuungsangebot wird durch anlass-, aufgaben- oder interessenbezogene, fakultative Informations- und Betreuungsangebote ergänzt. Studiengangsleitungen und Studiengangsberater(innen) sind in beiden beteiligten Fachdisziplinen in allen Fragen des Studiums für die Studierenden ansprechbar. Für spezifische Beratungsbedarfe sind die Behindertenbeauftragte (Nachteilsausgleich) bzw. die Familien- und Gleichstellungsbeauftragten ansprechbar.

Nach Ansicht der Gutachter ist der Studiengang Bildungswissenschaft (B.A.) durch die oben aufgeführten Maßnahmen und Gegebenheiten für durchschnittlich begabte Studierende in der Regelstudienzeit studierbar. Es empfiehlt sich jedoch aus Sicht der Gutachter, die Anmeldung der Studierenden zu den einzelnen Seminaren in Zukunft über ein einheitliches elektronisches Managementsystem vorzunehmen.

2.4 Ausstattung

Die Gutachter konnten sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass die Durchführung des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaft (B.A.) sowohl unter den Aspekten der sächlichen als auch der personellen Ausstattung gewährleistet ist.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Bildungswissenschaft B.A.

Die Veranstaltungen für den Studiengang finden hauptsächlich in den neusanierten Räumen der Fakultät für Humanwissenschaften statt. Hier stehen dem Studiengang Laborräume der beruflichen Fachrichtungen, Sprachlabore, Übungsräume und PC-Pools sowie 46 Lehrräume mit durchschnittlich 30 Plätzen zur Verfügung. Viele Lehrräume verfügen über Beamer- und Audioinstallationen sowie einer Datenanbindung zum Rechenzentrum der Universität.

Weiterhin bietet ein neu gebauter Hörsaal Kapazität für 300 Studierende. Darüber hinaus sind die weiteren Räume, Einrichtungen und Ausstattungen der Fakultät verfügbar. Für die Lehre sowie für projektorientierte Arbeiten der Studierenden kann auf die umfangreiche Ausstattung des Audiovisuellen Medienzentrums zurückgegriffen werden.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs, der vorrangig am Institut I Bildung – Beruf – Medien angesiedelt ist, werden insgesamt durch 11 Lehrstühle, 24 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen sowie externe Lehrkräfte und einem Lehrenden aus den Sozialwissenschaften abgedeckt. Aus Sicht der Gutachter ist diese Personalstruktur ausreichend, um den Studiengang erfolgreich durchzuführen. Dennoch empfehlen die Gutachter der Hochschulleitung die derzeit wegen der hohen Nachfrage in den bildungswissenschaftlichen Studiengängen über das Hochschulsonderprogramm bereitgestellten personellen Ressourcen (z.B. zur Durchführung paralleler Seminarangebote) bei gleichbleibend hoher Nachfrage zu verstetigen.

2.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung im Studiengang Bildungswissenschaft (B.A.) wird durch Studierendenbefragungen zentral durch die Fakultätsleitung durchgeführt und verantwortet, basiert auf der Satzung der Qualitätssicherung der Lehre der Universität und verwendet einen standardisierten Fragebogen. Dieser Fragebogen ist in Teil 2 des Akkreditierungsantrags beschrieben. Auf Studiengangsebene werden die Lehrveranstaltungen zum Ende des Semesters evaluiert. Die Studierenden können persönliche Besprechungstermine mit den Dozierenden vereinbaren. Informationsveranstaltungen zur Anfertigung von Abschlussarbeiten und zur Studienorganisation und Studiengestaltung werden angeboten.

Ein weiteres Moment der Qualitätssicherung besteht im Absolvieren eines Kolloquiums als Voraussetzung für die Anfertigung der Abschlussarbeit mit dem Ziel, Fragen und Probleme anzusprechen und Studierende auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu begleiten. Weiterhin wird der Studiengang durch ein studentisches Gremium vertreten, welches eine Vermittlungs- und Kommunikationsinstanz zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglicht.

3. Medienbildung B.A.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des der Gutachtergruppe vorgelegten Curriculums des Bachelorstudiengangs Medienbildung: Audiovisuelle Kultur und Kommunikation (B.A.) bestehen darin, fundierte Fachkenntnisse und die Fähigkeit, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder der Medienbildung selbstständig einzuarbeiten und die wechselnden Aufgaben im medienbildungstechnischen Berufsfeldern zu bewältigen. Der Bachelorstudiengang dient primär der Einführung und Vertiefung in die Theorien und Methoden der Medienbildung und deren praktischen Umsetzung und Anwendung. Hierbei erfolgt eine inhaltliche Betonung der Neuen Medien und Neuen Informationstechnologien. Ergänzt werden diese Qualifikationsziele durch die Kombination von medienpädagogischem und mediendidaktischem Wissen, praktischen Fähigkeiten und reflexivem Wissen aus den Erziehungswissenschaften. Die Studierenden lernen Projekte und wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Bereich der audiovisuellen Kultur und Kommunikation in die entsprechenden Theoriezusammenhänge einzubetten, zu reflektieren und durchzuführen. Der Studiengang vermittelt praxisorientiertes Wissen in den Bereichen Medienbildung/Medienpädagogik, Medienanalyse sowie Projektarbeit und Medienmanagement. Hiervon konnten sich die Gutachter in den Gesprächen vor Ort und anhand der Unterlagen (Modulbeschreibungen) überzeugen.

Die Gutachter sehen die Berufsbefähigung dieses Studiengangs als gegeben an. Dies wird durch die Vermittlung eines flexiblen Umgangs mit Wissen und Methoden, Teamfähigkeit und Selbstkompetenzen sowie durch Vermittlung eines breiten und interdisziplinären Wissensbestandes erreicht. In den Wahlpflichtbereichen erfolgen berufsspezifische Spezialisierungen. Den Studiengang charakterisiert ein Informatikbereich, der optional im Wahlpflichtbereich noch vertieft werden kann. Die hier vermittelten Qualifikationen stellen ein Alleinstellungsmerkmal für den Einsatz der Absolventen/-innen in der Medien- und IT-Branche dar. Durch die im Studium erworbenen interdisziplinären Fähigkeiten und Kompetenzen in Erziehungswissenschaft, Informatik und Medienwissenschaften befähigen die Absolventen/-innen nach Ansicht der Gutachter unterschiedliche fachbezogene komplexe Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten unterschiedlicher Ausrichtung argumentativ zu vertreten, in das jeweilige Fach einzuordnen und weiterzuentwickeln. Zusätzlich vermittelt der Studiengang Team- und Projektorientierung. Als zukünftige Berufsfelder stehen den Studierenden die Bereiche Mediengestaltung, Medienkommunikation sowie Planung, Management und Evaluation von Medienprojekten in diversen Einrichtungen offen.

Die Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe steht im Zentrum des Studiengangs und erfolgt insbesondere durch die die Module Arbeits- und Handlungsfelder der Medienbildung, Medien und Gesellschaft in historischer und aktueller Perspektive und Medien – Bildung – Biographie. Hiermit werden soziokulturelle Kontexte und Problemlagen aus der Perspektive der Medienbildung aufgegriffen. Die Auswahl und Ausrichtung der Lehrinhalte

te erfolgt grundsätzlich auf eine Weise, die für interkulturelle Aspekte und Differenzen sensibilisiert. Es wird somit vermittelt, dass Medienkommunikation in der globalisierten Moderne immer auch interkulturelle Kommunikation und Kompetenz voraussetzt.

Dass Studierenden werden in die Lage versetzt werden, das vorhandene Wissen und die eigenen Fähigkeiten kritisch einzuschätzen, zu hinterfragen und daraus eigene Lernziele in ihrem Arbeitsgebiet zu formulieren; dies trägt nach Ansicht der Gutachter maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das modularisierte Studium des Bachelorstudiengangs Medienbildung: audiovisuelle Kultur und Kommunikation (B.A.) vermittelt theoretisches und methodisches Wissen, mit dessen Hilfe der technisch-mediale Wandel und seine soziale und kulturelle Bedeutung beschrieben, analysiert und reflektiert werden kann. Handlungsorientierte pädagogische und medienpädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten versetzen die Studierenden in die Lage, begründete Konzepte für medial mitkonstituierte Lern- und Bildungsprozesse bzw. Lern- und Bildungsräume zu entwickeln und umzusetzen. Da die neuen digitalen Medien im Fokus der Ausbildung stehen, gehören zu den elf Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs auch zwei Module, die in Algorithmen und Datenstrukturen sowie in die Technische Informatik und Anwendungssoftware einführen. Im Wahlpflichtbereich wird vertiefend auf die Themen Internet, Film, Computerspiele oder Computergrafik eingegangen, was von den Gutachtern befürwortet wird.

Durch die spezielle Studiengangsstruktur erwerben die Studierenden das für einen Bachelorstudiengang notwendige Wissen im Bereich wissenschaftlicher Theorien und Methoden, ohne dabei die Analyse und Gestaltung medialer Formate und Settings (virtuelle Spielwelten und Lernsettings) zu vernachlässigen. Zusätzlich wird auch Basiswissen im Bereich der Medieninformatik vermittelt.

Das Studium der Medienbildung ist projektorientiert angelegt. Die Studierenden müssen in den meisten Lehrveranstaltungen in Gruppen eigene (mediale) Studienprojekte konzipieren und realisieren und ihre wissenschaftlichen Leistungen oft in audiovisueller statt nur in schriftlicher Form erbringen. Die Bachelorarbeit kann auch in Form eines Medienproduktes plus schriftlich abgefasster Konzeption und Reflexion dieses Produkts erfolgen. Mündliche (Prüfungs)Leistungen erfolgen nicht als klassische Referate, sondern in Form medial unterstützter Präsentationen. Diese dem Studiengang angepassten Formen der Leistungsüberprüfung erachten die Gutachter als sehr zielführend.

Die ersten zwei Semester des Studiengangs dienen vor allem der Einführung in die Zusammenhänge von Medien, Gesellschaft und Individuum. Hierzu zählen die Analyse und Gestaltung von medialen Settings und pädagogische Medientheorien wie die Auseinandersetzung mit aktuellen Methoden und Erkenntnissen der Mediennutzungs- und Sozialisationsforschung. Im dritten und vierten Semester stehen die Geschichte der Medien und die Entwicklung von medienpädagogischen Projekten und Konzepten im Vordergrund. Zusätzlich erfol-

gen eine Einführung in die Didaktik der Medienarbeit, in die Grundlagen empirischer Sozialforschung und der Einsatz von Medien in Lernprozessen. Das letzte Drittel des Studiums dient der Vertiefung in einem der drei Wahlpflichtbereiche: Digital Games, Audiovisuelle Kommunikation oder Medieninformatik. Das Studium beinhaltet ein 12-wöchiges Praktikum.

Aufgrund der Studiengangsstruktur werden systematisch und aufeinander aufbauend grundlegendes theoretisches und empirisches Wissen, wie auch praktische Kompetenzen zum Komplex Medien – Gesellschaft – Individuum vermittelt, gepaart mit informationstechnischem Grundwissen und einem Überblick über Handlungsfelder und Institutionen sowie der sozialwissenschaftlichen Forschung. Neben der Wissens- und Kompetenzvermittlung durch die Lehrenden ist ein Peer-Teaching-Ansatz von Bedeutung. Dabei vermitteln Studierende sowohl ihren Kommilitonen praktische Fähigkeiten und Kenntnisse im Medienbereich (z.B. digitale Bildbearbeitung) und haben selbst die Gelegenheit, sich von Studierenden andere Fähigkeiten vermitteln zu lassen. Der Wahlpflichtbereich hingegen dient der Vertiefung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Untersuchung relevanter medialer Formate und Strukturen, wodurch auch Forschungskompetenzen vermittelt werden.

Dadurch werden den Studierenden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die der Qualifikationsstufe des Bachelors entsprechen. Dies beinhaltet sowohl die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen. Diese Qualifikationen und die Konzeption des Studiengangs eröffnen nach Ansicht der Gutachter einen Zugang zu vielen aktuellen Berufsfeldern und die Basis für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation (Masterstudium).

3.3 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang Medienbildung (B.A.) gliedert sich in einen Pflichtbereich aus elf Modulen und in drei Wahlpflichtbereiche. Den Studierenden wird nach Studienplan empfohlen, im ersten Studienjahr die Pflichtmodule eins bis sechs zu absolvieren und die Pflichtmodule sieben bis 11 dann überlappend mit den Wahlpflichtbereichen zu studieren. Das verpflichtende 12-wöchige Praktikum soll ab dem dritten Semester durchgeführt werden. Sämtliche Prüfungen erfolgen studienbegleitend geprüft. Die möglichen Arten dieser Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und erläutert. Jedoch werden die genauen Prüfungsmodalitäten meist erst am Semesteranfang festgelegt und den Studierenden dann mitgeteilt. Die Gutachter empfehlen den Verantwortlichen aus den einzelnen an der Ausbildung beteiligten Lehrstühle zukünftig die Anforderungen von Prüfungen, Bewertungsmaßstäben und Noten im Sinne einer stärkeren Einheitlichkeit und Transparenz unter Einbeziehung der Studierenden in den Lehrkonferenzen festzulegen. Diese Struktur ermöglicht nach Ansicht der Gutachter den Bachelorabschluss in sechs Semestern, da seitens der Programmverantwortlichen regelmäßig überprüft wird, dass keine zeitlichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen bestehen. Bei Engpässen wird mit weiteren Lehrangeboten oder zusätzlichen Lehraufträgen reagiert. Sämtliche Lehrangebote werden in die Informati-

onssysteme der Universität eingespeist und sind für Lehrende und Studierende abrufbar. Sämtliche Unterlagen wie Studien- und Prüfungsordnung, Praktikumsordnung, Teilzeitstudienordnung sind zentral über die Universitätsseiten abrufbar. Über die Internetinformationen hinausgehend erfolgt in den regelmäßig stattfindenden Sprechstunden auch eine Beratung zur studentischen Studienplanung, insbesondere für Studierende mit Problemen oder in besonderen Lebenslagen.

Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. In dem sechssemestrigen Studiengang werden 180 ECTS-Punkte erworben, was einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 ECTS-Punkten pro Semester und einem Zeitaufwand von ca. 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt entspricht.

Die Module bestehen in der Regel aus zwei Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden je einen Leistungsnachweis und insgesamt zehn ECTS-Punkte erbringen. Eine der Leistungen wird benotet und bildet zugleich die Modulprüfung. Sämtliche Module können in maximal zwei Semestern absolviert werden. Die Prüfungen erfolgen in Form von studienbegleitenden Prüfungsleistungen, den Modulprüfungen. Die Arten dieser Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und erläutert. Die Prüfungsverwaltung erfolgt mit HISPOS. Im Studiengang Medienbildung werden die Studierenden dazu angehalten, Fragestellungen und Probleme des Faches nicht nur in schriftlicher oder mündlicher Form zu bearbeiten und aufzubereiten, sondern auch in medialer Form. Medienprodukte gehören in diesem Studiengang zu den üblichen Arten der Studien- oder Prüfungsleistungen. Die Studierenden sollen zeigen, dass Sie in der Lage sind, die Ergebnisse der eigenständigen und vertieften Auseinandersetzung mit einer Frage- oder Aufgabenstellung aus der Medienbildung sowohl in mündlicher und schriftlicher Form als auch mit den Mitteln technisch-audiovisueller Kommunikation aufzubereiten. In den projektorientierten Seminaren werden vielfach mediale oder schriftliche Projektberichte als Leistungsnachweise gefordert. Diese Vorgehensweise wird seitens der Gutachter unterstützt.

Im Fach Medienbildung legen die Programmverantwortlichen und Lehrenden großen Wert auf die Kommunikation mit den Studierenden, was sich im gesamten Betreuungsangebot des Studiengangs widerspiegelt. Die Studierenden können neben den regelmäßig stattfindenden und individuellen Sprechstunden auch spezielle Coaching-Angebote durch Dozierende in Anspruch nehmen. Zusätzlich zum Angebot der Mitarbeiter/-innen und den im Internet zur Verfügung gestellten Dokumenten hat sich ein von Studierenden organisiertes Medienbildungsgremium etabliert, das neue Studierende detailliert auf die Anforderungen des Studiums vorbereitet und ältere Studierende bei Problemen unterstützt. Es empfiehlt sich jedoch aus Sicht der Gutachter, die Anmeldung der Studierenden zu den einzelnen Seminaren in Zukunft über ein einheitliches elektronisches Managementsystem vorzunehmen.

3.4 Ausstattung

Nach Ansicht der Gutachter ist die personelle und sächliche Ausstattung des Bachelorstudiengangs Medienbildung zur Durchführung der Lehrveranstaltungen geeignet. Für projekte-

orientierte/mediengestalterische Arbeiten kann auf die umfangreiche Ausstattung des Audio-visuellen Medienzentrums der Universität zurückgegriffen werden. Weiterhin steht ein Medienlabor mit PC-Arbeitsplätzen und Videoschnittrechnern zur Verfügung. Für den Wahlpflichtbereich Computerspiele existieren ausreichend Hard- und Software. Darüber hinaus werden die Räume, Einrichtungen und Ausstattungen der Fakultät, wie etwa der PC-Pool genutzt. In die Lehre sind derzeit regelmäßig vier Professoren, neun wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) eingebunden. Hinzu kommen Lehrveranstaltungen aus anderen Bereichen der Universität und diverse Lehraufträge. Aus Sicht der Gutachter ist diese Personalstruktur ausreichend, um den Studiengang erfolgreich durchzuführen. Dennoch empfehlen die Gutachter der Hochschulleitung die derzeit wegen der hohen Nachfrage in den bildungswissenschaftlichen Studiengängen über das Hochschulsonderprogramm bereitgestellten personellen Ressourcen (z.B. zur Durchführung paralleler Seminarangebote) bei gleichbleibend hoher Nachfrage zu verstetigen.

3.5 Qualitätssicherung

Im Bachelorstudiengang Medienbildung (B.A.) werden auf Studiengangsebene zur Sicherung der Qualität der Lehre regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen durchgeführt und den Studierenden seitens der Lehrenden persönliche Beratungen angeboten.

Die Studiengangsleitung des Faches veranstaltet regelmäßige interne Kolloquien der beteiligten Lehrenden zur Abstimmung des Studiums und des gegenseitigen fachlichen Austausches in Bezug auf die Inhalte des Studiengangs. Pro Semester findet ein Treffen des Team Medienbildung (Lehrende im Studiengang und studentische Studiengangsvertreter) statt, bei dem über das Lehrangebot, die Prüfungen und weitere Aspekte des Studiengangs diskutiert wird.

Zehn Jahre nach dem Start des Studienprogramms (2014) Medienbildung wurde eine Studie zur Untersuchung der Berufseinmündung und der beruflichen Situation der Absolventen/-innen durchgeführt. Das Konzept des Studiengangs wird von den Absolventen/-innen im Rückblick insgesamt bestätigt, und die Berufseinmündung gelingt im Vergleich zu den Absolventen/-innen anderer sozial- oder erziehungswissenschaftlicher Studiengänge erstaunlich gut und schnell. Die Qualität des Bachelorstudiums wird im Rückblick insgesamt als gut eingeschätzt; besonders positiv werden die Aspekte Aktualität der Studieninhalte, Kontakte zu Mitstudierenden, Projektmöglichkeiten und die fachliche Beratung und Betreuung durch die Lehrenden bewertet. Die Mehrheit der Absolventen/-innen hat das Studium aufgrund von Erwerbstätigkeiten neben dem Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

4. Medienbildung M.A.

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des der Gutachtergruppe vorgelegten Curriculums des Masterstudiengangs Medienbildung: Audiovisuelle Kultur und Kommunikation (M.A.) bestehen in erster Linie in einer wissenschaftlichen Befähigung. So werden vertiefte Fachkenntnisse und Managementfähigkeiten vermittelt. Ziel des Studiums ist es, aufbauend auf den Fachkenntnissen im Bereich Medienbildung/Medienpädagogik, weiterführendes Wissen und Kompetenzen im Bereich der Medienbildung zu vermitteln. Die Absolventen/-innen erlangen vertieftes und forschungsorientiertes Wissen in den Bereichen Erziehungswissenschaft, Sozial- und Medienwissenschaft sowie in Medienbildung/Medienpädagogik, Medienanalyse und Medien und Projektmanagement. Hiervon konnten sich die Gutachter in den Gesprächen vor Ort und anhand der Unterlagen überzeugen.

Zur Berufsbefähigung tragen aus Sicht der Gutachter neben den fachwissenschaftlichen Elementen des Studiums insbesondere die in dem Methodenmodul, dem Informatik- bzw. Projektmanagementmodul erworbenen Kompetenzen bei. Die Studierenden erwerben hier grundlegende berufspraktische Kompetenzen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Fähigkeiten im Bereich des kooperativen Arbeitens und Forschens. Als mögliche Berufsfelder der Absolventen/-innen sind medienbezogene Forschung im Hochschulbereich, in Forschungsinstitutionen, in Wirtschaft, Verwaltung und Kultur anzusehen. Auch für Tätigkeiten im Bereich Medienmanagement und Medienentwicklung qualifiziert dieser Abschluss. Hier stehen Planungs-, Entwicklungs-, Leitungs- und Evaluationsaufgaben im Rahmen komplexer Projektzusammenhänge im Vordergrund.

Die Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe steht auch auf Masterebene im Zentrum des Studiengangs und erfolgt insbesondere durch die Kontextualisierung von Medialität in sozialer, philosophischer und kultureller Perspektive, wobei soziokulturelle Kontexte und Problemlagen aus der Perspektive der Medienbildung aufgegriffen werden. Auswahl und Ausrichtung der Lehrinhalte sensibilisiert dabei auf interkulturelle Aspekte und Differenzen.

Durch die Lehrinhalte des Studiengangs werden die Studierenden nach Ansicht der Gutachter in die Lage versetzt, das vorhandene Wissen und die eigenen Fähigkeiten kritisch einzuschätzen, zu hinterfragen und daraus eigene Lernziele im Kontext ihres Arbeitsgebietes zu formulieren, um den Anforderungen im Berufsleben zu begegnen; dies trägt maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Da der Studiengang per se thematisch bildungsorientiert ist, werden die persönliche Entwicklung und die Eigenverantwortung der Studierenden angeregt und gefördert. Darüber hinaus verfolgt der Studiengang eine verstärkte persönliche Betreuung der Studierenden verbunden mit einer gezielten Förderung von Soft Skills.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der forschungsorientierte Masterstudiengang Medienbildung: Audiovisuelle Kultur und Kommunikation (M.A.) ist forschungsmäßig eingebunden in die Abteilung „Medien und Technik“ des Zentrums für Sozialweltforschung und Methodenentwicklung (ZSM) der Fakultät für Humanwissenschaften eingebunden. Der Studiengang ermöglicht den Studierenden, sich ein forschungsorientiertes Wissen und forschungsorientierte Handlungskompetenzen anzueignen, wobei eine Vertiefung in Theorien, Methodologien und Methoden der Medienbildung erfolgt. Durch die systematische Vertiefung in medienpädagogische und medienwissenschaftliche Theorien und Methoden, lernen die Studierenden eigene Projekte im Bereich der Medienbildung durchzuführen und eigenständige Forschungsdesigns zu entwickeln und zu realisieren.

Wie im Bachelorstudiengang Medienbildung wird auch im Master Wert auf eine informatische Grundbildung und ein entsprechendes interdisziplinäres Profil gelegt, so dass der Studiengang daher in zwei Varianten angeboten wird. Studierende ohne informatische Kompetenzen aus dem Bachelorstudium müssen im Master Medienbildung (M.A.) 20 ECTS-Punkte Informatik belegen. Studierende mit entsprechenden Kenntnissen aus dem Bachelorstudium erhalten dafür einen vertiefenden Einblick (20 ECTS-Punkte) in den Bereich des Wissens- und Projektmanagements. Die integrierte Informatikkomponente der Medienbildung stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Studiums in Magdeburg dar.

Weiterhin bietet das Masterstudium vertiefende Einblicke in sozial-, erziehungs- und medienwissenschaftliche Theorien, Diskurse und Methodologien und im Vertiefungsbereich die Möglichkeit, sich aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive mit neuen Formen medialer (Markt-)Kommunikation auseinanderzusetzen.

In der ersten Phase des Masterstudiums (erstes und zweites Semester) findet eine auf das Konzept der Medienbildung ausgerichtete Vertiefung der medien- und sozialwissenschaftlichen Theorien statt. In der zweiten Phase (zweites und drittes Semester) wird vor allem der Bereich der Forschungsmethoden und -felder vertieft. In der dritten Phase (ebenfalls zweites und drittes Semester) werden drei forschungsorientierte Module mit den Schwerpunkten Digital Game Studies, Strukturen medialer Kommunikationsformen und Mediale Marktkommunikation angeboten. Die Konzeption dieser Module bereitet die Studierenden auf die Verfassung ihrer Masterarbeit vor, die durch das Masterkolloquium flankiert wird.

Die aufeinander aufbauenden Phasen des Studiums verdeutlichen nach Ansicht der Gutachter, dass der Masterstudiengang Medienbildung auf eine systematische Vertiefung im Feld der Medienforschung und Medienbildung ausgerichtet ist und für eine Weiterqualifikation im akademischen Bereich (Promotion) oder für Forschungs- und Leitungstätigkeiten in einschlägigen Berufsfeldern qualifiziert.

Dadurch werden den Studierenden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die der Qualifikationsstufe des Masters entsprechen. Neben instrumentalen Kompetenzen, systemischen Kompetenzen und kommunikativen Kompetenzen werden bei den Studierenden auch umfangreiche Forschungskompetenzen aufgebaut.

4.3 Studierbarkeit

Der Masterstudiengang Medienbildung (M.A.) gliedert sich in einen Pflichtbereich mit sieben Modulen und einen Wahlpflichtbereich mit sechs Modulen, aus denen die Studierenden zwei Module wählen müssen. Die ersten drei Semester des Studiengangs dienen dem Besuch der Lehrveranstaltungen und der Absolvierung studienbegleitenden Prüfungen. Das vierte Semester ist für das Masterkolloquium, die Anfertigung der Masterarbeit sowie die Verteidigung der Masterarbeit reserviert. Nach Ansicht der Gutachter sind die Basismodule so auf die Semester eins bis drei verteilt, dass sich eine sinnvolle Abfolge der einzelnen Module ergibt. Grundlegende Theorie wird dabei in den ersten beiden Semestern vermittelt; aufbauendes Wissen, wie Forschungsmethoden, wird in den Semestern zwei und drei gelehrt. Dieser Studienaufbau ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt und ermöglicht den Masterabschluss nach vier Semestern, da seitens der Programmverantwortlichen regelmäßig überprüft wird, dass keine zeitlichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen bestehen. Bei Engpässen wird mit weiteren Lehrangeboten oder zusätzlichen Lehraufträgen reagiert. Sämtliche Lehrangebote werden in die Informationssysteme der Universität eingespeist und sind für Lehrende und Studierende abrufbar. Die gesamten Unterlagen zum Studium sind zentral über die Universitätsseiten abrufbar. Über die Internetinformationen hinausgehend erfolgt in den regelmäßig stattfindenden Sprechstunden auch eine Beratung zur studentischen Studienplanung, insbesondere für Studierende mit Problemen.

Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. In dem viersemestrigen Studiengang werden 120 ECTS-Punkte erworben, was einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 ECTS-Punkten pro Semester und einem Zeitaufwand von ca. 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkte entspricht.

Die Module bestehen in der Regel aus zwei Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden je einen Leistungsnachweis und insgesamt zehn ECTS-Punkte erbringen. Eine der Leistungen wird benotet und bildet zugleich die Modulprüfung. Sämtliche Module können in maximal zwei Semestern absolviert werden. Die Prüfungen erfolgen in Form von studienbegleitenden Prüfungsleistungen, den Modulprüfungen. Die möglichen Arten dieser Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und erläutert. Jedoch werden die genauen Prüfungsmodalitäten meist erst am Semesteranfang festgelegt und den Studierenden dann mitgeteilt. Die Gutachter empfehlen den Verantwortlichen aus den einzelnen an der Ausbildung beteiligten Lehrstühle zukünftig die Anforderungen von Prüfungen, Bewertungsmaßstäben und Noten im Sinne einer stärkeren Einheitlichkeit und Transparenz unter Einbeziehung der Studierenden in den Lehrkonferenzen festzulegen. Die Prüfungsverwaltung erfolgt mit HISPOS. Im Studiengang Medienbildung (M.A.) werden die Studierenden dazu angehalten, Fragestellungen und Probleme des Faches nicht nur in schriftlicher oder mündlicher Form zu bearbeiten und aufzubereiten, sondern auch in medialer Form. Medienprodukte gehören in diesem Studiengang zu den üblichen Arten der Studien- oder Prüfungsleistungen.

Im Fach Medienbildung legen die Programmverantwortlichen und Lehrenden großen Wert auf die Kommunikation mit den Studierenden, was sich im gesamten Betreuungsangebot

des Studiengangs widerspiegelt. Dennoch empfiehlt sich jedoch aus Sicht der Gutachter, die Anmeldung der Studierenden zu den einzelnen Seminaren in Zukunft über ein einheitliches elektronisches Managementsystem vorzunehmen. Die Studierenden können neben den regelmäßig stattfindenden und individuellen Sprechstunden auch spezielle Coaching-Angebote durch Dozierende in Anspruch nehmen.

4.4 Ausstattung

Nach Ansicht der Gutachter ist die personelle und sächliche Ausstattung des Masterstudiengangs Medienbildung (M.A.) zur Durchführung der Lehrveranstaltungen geeignet. Für projektorientierte/mediengestalterische Arbeiten kann auf die umfangreiche Ausstattung des Audiovisuellen Medienzentrums der Universität zurückgegriffen werden. Weiterhin steht ein Medienlabor mit PC-Arbeitsplätzen und Videoschnittrechnern zur Verfügung. Für den Wahlpflichtbereich Computerspiele existieren ausreichend Hard- und Software. Darüber hinaus werden die Räume, Einrichtungen und Ausstattungen der Fakultät, wie etwa der PC-Pool genutzt. In die Lehre sind derzeit regelmäßig fünf Professoren/-innen, vier wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben eingebunden. Hinzu kommen Lehrveranstaltungen aus anderen Bereichen der Universität und diverse Lehraufträge. Aus Sicht der Gutachter ist diese Personalstruktur ausreichend, um den Studiengang erfolgreich durchzuführen. Dennoch empfehlen die Gutachter der Hochschulleitung die derzeit wegen der hohen Nachfrage in den bildungswissenschaftlichen Studiengängen über das Hochschulsonderprogramm bereitgestellten personellen Ressourcen (z.B. zur Durchführung paralleler Seminarangebote) bei gleichbleibend hoher Nachfrage zu verstetigen.

4.5 Qualitätssicherung

Im Masterstudiengang Medienbildung (M.A.) werden auf Studiengangsebene zur Sicherung der Qualität der Lehre regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen durchgeführt und den Studierenden seitens der Lehrenden persönliche Beratungen angeboten.

Die Studiengangsleitung des Faches veranstaltet regelmäßige interne Kolloquien der beteiligten Lehrenden zur Abstimmung des Studiums und des gegenseitigen fachlichen Austausches in Bezug auf die Inhalte des Studiengangs. Pro Semester findet ein Treffen des Teams Medienbildung (Lehrende im Studiengang und studentische Studiengangsvertreter/-innen statt, bei dem über das Lehrangebot, die Prüfungen und weitere Aspekte des Studiengangs diskutiert wird.

Zehn Jahre nach dem Start des Studienprogramms (2014) Medienbildung wurde eine Studie zur Untersuchung der Berufseinmündung und der beruflichen Situation der Absolventen/-innen durchgeführt. Das Konzept des Studiengangs wird von den Absolventen/-innen im Rückblick insgesamt bestätigt, und die Berufseinmündung gelingt im Vergleich zu den Absolventen/-innen anderer sozial- oder erziehungswissenschaftlicher Studiengänge erstaunlich gut und schnell. Die Qualität des Bachelorstudiums wird im Rückblick insgesamt

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Medienbildung M.A.

als gut eingeschätzt, besonders positiv werden die Aspekte Aktualität der Studieninhalte, Kontakte zu Mitstudierenden, Projektmöglichkeiten und die fachliche Beratung und Betreuung durch die Lehrenden bewertet. Die Mehrheit der Absolventen/-innen hat das Studium aufgrund von Erwerbstätigkeiten neben dem Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

5. Erwachsenenbildung M.A.

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang Erwachsenenbildung (M.A.) ist anwendungsorientiert konzipiert und vermittelt nach Ansicht der Gutachter Kompetenzen für das gesamte Tätigkeitsspektrum professioneller Erwachsenen- und Weiterbildung. Die wesentlichen Studienziele bestehen in der Vermittlung grundlegender und differenzierter Kenntnisse zu Feldern, Theorien und aktuellen Themen der Erwachsenenbildung. Die Studierenden lernen, Formen und Bedingungen des Lernens und der Bildung Erwachsener mit wissenschaftlichen Methoden und Modellen zu analysieren und zu reflektieren. Dabei werden Kompetenzen zur Erforschung, Planung, Steuerung, Durchführung und Evaluation von Angeboten der Erwachsenenbildung erworben.

Studierende, die bereits ein einschlägiges Studium absolviert haben, können ihre Kompetenzen innerhalb dieses Tätigkeitsspektrums erweitern, indem sie über die Module hinweg eigene Schwerpunkte setzen und Projekte bearbeiten.

Die Berufsbefähigung dieses berufsbegleitenden Studiengangs besteht im Ausbau und in der Erweiterung der adressaten- und organisationsbezogenen Tätigkeiten der Studierenden in den Bereichen Didaktik/Methodik, Profession/Organisation sowie Evaluation/Qualitätssicherung. Die Studierenden übernehmen Führungs- und Gestaltungsverantwortung in ihren Einrichtungen, so dass durch die im Studiengang erlangten Kompetenzen Impulse für ihre pädagogische Tätigkeit und auch für Institutionen der Erwachsenen- und Weiterbildung erwarten lassen.

Nach Ansicht der Gutachter trägt der Studiengang zur Stärkung gesellschaftlichen Engagements bei den Absolventen/-innen bei, da gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen in der Lehre thematisiert werden, insbesondere solche in Bezug auf soziale Teilhabe, Integration, Gerechtigkeit, elektronische Medien und demografische Veränderungen. Die Studierenden werden zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen sensibilisiert und angeregt.

Diverse Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bietet der Studiengang über die Beschäftigung mit Themen der Bildung und des Lernens, wobei sich die Studierenden auch mit ihren eigenen Bildungs- und Lernpraxen auseinander setzen. Dies wird sowohl in den Lehrveranstaltungen konzeptionell als auch über die persönliche Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden unterstützt. Die Studierenden können eigene Praxiserfahrungen zum Gegenstand von Studienprojekten machen.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Erwachsenenbildung (M.A.) ist als weiterbildender berufsbegleitender Studiengang konzipiert. Das Programm wurde als Zertifikatsstudiengang eingeführt und in den letzten zehn Jahren schrittweise zum modularisierten Masterstudiengang weiter ent-

wickelt. Die Immatrikulation in diesen viersemestrigen Master erfolgt alle zwei Jahre. Der Masterabschluss wird nach 60 ECTS-Punkten erlangt. Der Masterstudiengang Erwachsenenbildung setzt zusätzlich eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens zwei Jahren voraus und richtet sich an Berufstätige in allen Bereichen der Erwachsenenbildung.

Die Berufsfelder liegen in den Bereichen der Erwachsenenbildung (Fort- und Weiterbildungsträger), in öffentlichen Institutionen und Verbänden, in privatwirtschaftlichen Unternehmen, an Universitäten, in Forschungseinrichtungen oder im Bereich freiberuflicher Tätigkeiten.

Der Studiengang ist Bestandteil des Strukturkonzeptes für wissenschaftliche Weiterbildung an der Otto-von-Guericke-Universität. Das Studium umfasst sechs Module, von denen das Mastermodul (Masterarbeit, Kompaktseminare, Kolloquium) 15 ECTS-Punkte und die übrigen Module: Soziale, kulturelle und theoretische Grundlagen, Didaktik und Methodik, Lehren und Lernen, Profession und Organisation, Forschung bzw. Evaluation und Qualitätssicherung je neun ECTS-Punkte umfassen. Dadurch werden den Studierenden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die der Qualifikationsstufe des Masters entsprechen. Dies beinhaltet sowohl die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen die Lehrveranstaltungen zum Thema „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ zusammen mit Wissenschaftstheorie bzw. Wissenschaftspropädeutikum in ein Modul zu integrieren und weitere Angebote im Bereich Bildungsmanagement (Bildungsmarketing, Bildungscontrolling und Bildungsfinanzierung) und Digitale Bildungswelten (E-Learning, Blended Learning und MOOCs) als Profilierungs- bzw. Vertiefungsmöglichkeit des Studiengangs einzubeziehen.

Der Masterstudiengang Erwachsenenbildung (M.A.) weist folgende Besonderheiten auf, die seitens der Gutachter als angemessen angesehen und befürwortet werden. So finden die Lehrveranstaltungen in Form von Kompaktseminaren an 24 Wochenenden freitags und samstags statt. Um den Transfer zu ermöglichen, werden Studieninhalte in praxisorientierte Projekte bzw. Projekte zu ausgewählten Themen im praktischen Tätigkeitsfeld der Studierenden integriert. Sämtliche Module setzen sich aus vier bis fünf Einzelveranstaltungen von unterschiedlichen Dozenten/-innen aus der Otto-von-Guericke-Universität oder anderen Universitäten und externen Einrichtungen, zusammen. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter den Programmverantwortlichen, sämtliche Lehrbeauftragte an den Lehrkonferenzen zu beteiligen, um eine Angleichung der Anforderungen in den einzelnen Seminaren zu gewährleisten und die Transparenz zu erhöhen.

5.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Weiterbildungsstudiengangs Erwachsenenbildung (M.A.) wird durch curriculare Regelungen und diverse Maßnahmen seitens der Studiengangsleitung sichergestellt. Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Präsenzstudiengang. Der Studienver-

laufsplan sowie das Modulhandbuch enthalten Informationen und Regelungen, die die Studierbarkeit gewährleisten. Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, wobei jedes Modul durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen wird; hierbei müssen mindestens zwei Prüfungen mündlich und mindestens zwei Prüfungen schriftlich abgelegt werden. Studierende, deren Zulassung unter der Auflage erfolgt ist, müssen die zusätzlichen Leistungen mittels des Zusatzmoduls bzw. dem Brückenkurs erbringen; hier können bis zu 30 ECTS-Punkte nachgeholt oder ausgeglichen werden. Die Lehr- und Prüfungsformen (Online-Lehreinheiten, Online-Seminare, Blockseminare, Klausuren, Portfolio und Kolloquium) entsprechen nach Ansicht der Gutachter den Besonderheiten berufsbegleitender Studiengänge.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden die Eingangs- und Zulassungsvoraussetzungen der Studierenden geprüft. Hierzu zählen formale Kriterien und die Anerkennung der beruflichen Erfahrungen Kompetenzen. Bei Bewerbern/-innen, die noch Leistungspunkte nachweisen müssen, erfolgt eine Einzelfallprüfung, um in Gesprächen die Möglichkeiten der zusätzlichen Leistungserbringung realistisch einschätzen zu können.

Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden den Gesamtstudienplan; zu Beginn eines neuen Semesters den aktuellen Semesterplan. Materialien und Informationen sind für die Studierenden über eine Internetplattform abrufbar. Den Studierenden werden Einzelgespräche und Beratungen angeboten. In Einzelfällen werden mit Studierenden individuelle Studienpläne erstellt und zusätzliche Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten. Zur Vorbereitung der Masterarbeit sind zwei verbindliche Seminare vorgesehen. Das Studium ist behindertengerecht. Diese Regelungen halten die Gutachter für angebracht.

5.4 Ausstattung

Der Weiterbildungsstudiengang Erwachsenenbildung (M.A.) ist im Verantwortungsbereich der Professur für erziehungswissenschaftliche Medienforschung verortet. Die personelle Ausstattung ist nach Ansicht der Gutachter ausreichend; der Studiengangsleitung gehören ein Universitätsprofessor, ein Juniorprofessor, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Sachbearbeiterin an. Die sächliche Ausstattung entspricht den üblichen Anforderungen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (Computer, Videokonferenz, Präsentations- und Moderationstechnik). Die Präsenzveranstaltungen finden in einem Raum mit einer Kapazität für 30 Personen statt, der mit moderner Medien- und Präsentationstechnik ausgestattet ist. Ansonsten wird die Infrastruktur der Universität genutzt (Bibliothek, Rechenzentrum etc.).

5.5 Qualitätssicherung

Auf Studiengangsebene des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung (M.A.) wird jede Lehrveranstaltung mittels standardisierter Verfahren, die in Anhang des Antrags detailliert wiedergegeben sind, evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozenten mitgeteilt und den Studierenden am Semesterende vorgestellt. Diese Runden dienen dem Austausch von Studiengangsleitung und Studierenden über Verlauf und Probleme des Studiums. Für die Studieren-

II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Erwachsenenbildung M.A.

den besteht die Möglichkeit, individuelle Studienpläne zu vereinbaren. Die Dozenten verrichten ihre Lehre nebenberuflich gegen Honorar und werden bei wiederholt schlechten Evaluationen nicht wieder verpflichtet, was zusätzlich zur Qualitätssicherung beiträgt.

6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.1 bis 5.1 dieses Berichts.

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die vier zu reakkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllen nach Ansicht der Gutachter die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Gutachtergruppe ist zu der Überzeugung gelangt, dass die in der Antragsdokumentation beschriebenen und im Zuge der Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung erörterten Konzepte den Studierenden die relevanten Qualifikationen vermitteln können.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer der Studiengänge und die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten den Vorgaben für die Bachelor-Ebene (Bildungswissenschaft und Medienbildung) und die Master-Ebene (Medienbildung und Erwachsenenbildung).

Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Alle vier Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. In den Prüfungs- und Studienordnungen ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt jeweils 30 Stunden entspricht. Die beiden bildungswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge Bildungswissenschaft (B.A.) und Medienbildung (B.A.) haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, verbunden mit einer studentischen Arbeitsbelastung von jeweils 180 ECTS-Punkten. Dabei ist eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen, die durch eine thematisch über die Bachelorarbeit hinausgehende Verteidigung im Umfang von drei ECTS-Punkten ergänzt wird. Zusätzlich wird ein mit fünf ECTS-Punkten kreditiertes Bachelorkolloquium durchgeführt.

Die beiden Bachelorstudiengänge sind als Regelabschlüsse mit einem eigenen berufsqualifizierenden Profil konzipiert und qualifizieren für ein breites Spektrum von beruflichen Tätigkeiten im bildungs- bzw. medienwissenschaftlichen Bereich. Für alle Studiengänge liegt ein Diploma Supplement (deutsch und englisch) vor.

Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils alle geforderten Angaben. Sämtliche Module können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Curricula der Studiengänge Bildungswissenschaft (B.A.) und Medienbildung (B.A.) sind so konzipiert, dass Aufenthalte in der Praxis (Praktika) und auch an anderen Hochschulen möglich sind. Für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung (M.A.) ist ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule per se nicht vorgesehen.

Der Masterstudiengang Medienbildung: Audiovisuelle Kultur und Kommunikation wird in zwei Varianten (mit und ohne Informatik) in einer Regelstudienzeit von vier Semestern und mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 120 ECTS-Punkten studiert. Die Masterabschlussarbeit umfasst 22 ECTS-Punkte und wird durch eine Verteidigung der Masterarbeit (drei ECTS-Punkte) und ein forschungsorientiertes Masterkolloquium (fünf ECTS-Punkte), an dem auch Promovenden teilnehmen, ergänzt.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Erwachsenenbildung wird mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 60 ECTS-Punkten studiert. Der Studiengang wird wegen des berufsbegleitenden Studiums in Teilzeit (d.h. um zwei Semester zeitlich gestreckt) angeboten. Die Masterarbeit, die die verpflichtende Teilnahme an zwei Kompaktseminarveranstaltungen beinhaltet, ist inklusive einer Verteidigung auf 15 ECTS-Punkte ausgelegt. Angesichts der Kürze des gesamten Studiums wird diese Vorgehensweise seitens der Gutachter als zielführend angesehen.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Immatrikulation in die dualen Bachelorstudiengänge ist eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder vergleichbarer ausländischer Abschluss). Bewerberinnen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (DSH Stufe 2, TestDaf Stufe 4 bzw. der ZOP).

Für den Masterstudiengang Medienbildung (M.A.) ist ein fachlich einschlägiger Bachelorabschluss, ein Berufsakademieabschluss, ein Abschluss eines Magisterstudiengangs oder eine Staatsprüfung Voraussetzung. Darüber hinaus sind bestimmte fachliche Inhalte des vorausgehenden Studiums und eine entsprechende Eignung nachzuweisen; für Bewerber(innen) ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung und deutschen Bachelorabschluss entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang Erwachsenenbildung (M.A.) ist ein Bachelorabschluss mit 240 ECTS-Punkten, ein Hochschuldiplom oder ein vergleichbarer Berufsakademieabschluss, ein Magisterabschluss, eine Staatsprüfung oder ein Studienabschluss in einer fachlich eng verwandten Richtung Voraussetzung. Zusätzlich müssen zwei Jahre berufliche Praxis in der Erwachsenen- oder Weiterbildung nachgewiesen werden; für Bewerber(innen) ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung und deutschen Bachelorabschluss entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache. Diese in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgegebenen Zugangsvoraussetzungen werden von den Gutachtern als sinnvoll angesehen.

II Bewertungsbericht der Gutachter

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählten Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen sind nach Einschätzung der Gutachter zutreffend für die Inhalte der Curricula sowie den Qualifikationszielen und entsprechenden KMK-Strukturvorgaben. Sie lauten:

- Studiengang Bildungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
- Studiengang Medienbildung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
- Studiengang Medienbildung mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
- Studiengang Erwachsenenbildung mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

Es wird jeweils nur ein Abschluss vergeben und sichergestellt, dass mit dem Masterniveau 300 ECTS erreicht werden. Eine Vermischung der verschiedenen Studiensysteme liegt nicht vor.

Die Bezeichnungen konsekutiv für den Masterstudiengang Medienbildung (M.A.) und weiterbildend für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Erwachsenenbildung sind nach Ansicht der Gutachter zutreffend. Die Abschlussbezeichnungen forschungsorientiert für den Studiengang Medienbildung (M.A.) bzw. anwendungsorientiert für den Studiengang Erwachsenenbildung (M.A.) entsprechen dem jeweiligen inhaltlichen Profil der beiden Masterstudiengänge.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunkte

Die Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie stellen thematische Verbindungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen dar und werden innerhalb ein oder zwei Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten auf. Die studentische Arbeitszeit ist für alle hier zu reakkreditierenden Studiengänge auf 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt festgelegt.

Anerkennung von Leistungen und Kompetenzen

Die neuen studiengangspezifischen Studienordnungen enthalten vorgabenkonforme Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen und außerhalb von Hochschulen erbracht wurden. So ist die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 13 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Diese Regeln entsprechen vollumfänglich den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ("Lissabon-Konvention"). Durch diese Regelungen wird eine Mobilität der Studierenden ermöglicht.

II Bewertungsbericht der Gutachter

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.2 bis 5.2 dieses Berichts.

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.3 bis 5.3 dieses Berichts.

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Module in den vier Studiengängen werden durch eine studienbegleitende Prüfungsleistung oder durch eine mündliche bzw. schriftliche Prüfung abgeschlossen. Generell sehen es die Gutachter als gewährleistet an, dass die Prüfungen auf das Überprüfen der formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet und wissens- bzw. kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Die Form der Prüfungsleistung ergibt sich aus dem Anforderungsprofil des jeweiligen Moduls. Es kommen unterschiedliche Formate von Prüfungen zur Anwendung wie z.B. Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektberichte, Präsentationen, Medienprodukte, Hausarbeiten oder Portfolios. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass kompetenz- und handlungsorientierte Bildungsziele adäquat abgeprüft werden. Meist werden die genauen Prüfungsmodalitäten erst am Semesteranfang festgelegt und den Studierenden dann mitgeteilt. Die Gutachter empfehlen den Verantwortlichen aus den einzelnen an der Ausbildung beteiligten Lehrstühle zukünftig die Anforderungen von Prüfungen, Bewertungsmaßstäben und Noten im Sinne einer stärkeren Einheitlichkeit und Transparenz unter Einbeziehung der Studierenden in den Lehrkonferenzen festzulegen.

Für die vom Institut für Bildung, Beruf und Medien und den anderen an der Ausbildung beteiligten Instituten besteht für die zu akkreditierenden Studiengänge laut vorläufiger Studien- und Prüfungsordnungen (§ 15) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; des Weiteren ist die Beantragung eines Nachteilsausgleichs in Form eines individuellen Studienplans möglich (vorläufige Prüfungs- und Studienordnung § 10).

Die meisten der Module in den Studiengängen Bildungswissenschaft (B.A.), Medienbildung (B.A.) und Medienbildung (M.A.) sind auf eine Arbeitsbelastung von zehn ECTS-Punkten

II Bewertungsbericht der Gutachter

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

ausgelegt, wobei eine Unterteilung in sechs ECTS-Punkte und vier ECTS-Punkte erfolgt. Diese Teile werden in der Regel separat abgeprüft, wobei nur ein Leistungsnachweis (sechs ECTS-Leistung) benotet wird.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge Bildungswissenschaft (B.A.), Medienbildung (B.A.) und Medienbildung (M.A.) lagen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Gespräche nur als Entwurfsfassung vor. Seitens der Universität wurde versichert, dass die Ordnungen zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung durch die SAK einer rechtlichen Prüfung unterzogen sein werden und veröffentlicht sind.

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 entfällt.

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg respektive das Institut I – Bildung, Beruf und Medien beteiligt oder beauftragt keine anderen Organisationen oder Bildungseinrichtungen mit der Durchführung von curricularen Anteilen der Studiengänge Bildungswissenschaft (B.A.), Medienbildung (B.A.) und (M.A.) und Erwachsenenbildung (M.A.), so dass dieses Kriterium entfällt.

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die sächliche und personelle Ausstattung ist ausreichend, um die vier zu reakkreditierenden Studiengänge der Bildungs- bzw. Medienwissenschaft angemessen durchzuführen.

Jedoch empfehlen die Gutachter der Hochschulleitung die derzeit wegen der hohen Nachfrage in den bildungswissenschaftlichen Studiengängen über das Hochschulsonderprogramm bereitgestellten personellen Ressourcen bei gleichbleibend hoher Nachfrage zu ver-
stetigen.

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg hat für die Reakkreditierung der beantragten Studiengänge Bildungswissenschaft (B.A.), Medienbildung (B.A.) und (M.A.) und Erwachsenenbildung (M.A.) des Instituts für Erziehungswissenschaft einen aussagefähigen und detaillierten Akkreditierungsantrag inklusive eines zweiteiligen Anlagenbandes vorgelegt, der Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln

II Bewertungsbericht der Gutachter

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende für Studierende in besonderen Lebenslagen beschreibt. Des Weiteren enthält der Anlagenband nach Ansicht der Gutachter aussagefähige Modulhandbücher für die einzelnen Studiengänge.

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg dokumentiert im Akkreditierungsantrag alle relevanten Ordnungen (Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsordnung für Masterstudiengänge und Praktikumsordnung). Die Ordnungen enthalten nach Ansicht der Gutachter die an entsprechende Ordnungen gestellten inhaltlichen Umfänge.

Am Anfang des Studiums werden den Studierenden die Zugänge zu den im Netz befindlichen Studiendokumenten bekannt gegeben, die zusätzlich auch auf der Homepage des jeweils zuständigen Prüfungsamtes abrufbar sind und auch über einen Dokumentenpool der Universität und auf den Seiten des Instituts eingesehen werden können. Satzungsänderungen werden gezielt in den Seminaren bekannt gegeben. Die Protokolle der einzelnen Gremien (Fakultätsrat; Kommission für Studium und Lehre) sind im Dekanat für alle Studierenden einsehbar. Auf der Homepage werden auch die Namen und Sprechzeiten der Dozenten, Mentoren/-innen und des jeweiligen Studiengangsverantwortlichen, der den Studierenden ebenfalls für alle Fragen des Studiums zur Verfügung steht, veröffentlicht.

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.5 bis 5.5 dieses Berichts.

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Dieses Kriterium ist für den Studiengang Bildungswissenschaft B.A. und die Studiengänge Medienbildung B.A. und M.A. irrelevant. Der weiterbildende Masterstudiengang Erwachsenenbildung (M.A.) weist einige Besonderheiten auf, die in den Kapiteln 5.2 und 5.3 näher beschrieben sind; die vorgenannten Kriterien sind unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten erfüllt.

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass auf der Ebene der Studiengänge des Clusters Bildungswissenschaft, Medienbildung bzw. Medienbildung die Konzepte der

II Bewertungsbericht der Gutachter

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes sind Gegenstand der jeweiligen vorläufigen Studien- und Prüfungsordnung (§ 15).

Darüber hinaus verfolgt die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und zum behindertengerechten Studium. Die Universität fühlt sich dabei der Implementierung der Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Universität in hohem Maße verpflichtet. So existieren Angebote für Studierende mit Kindern und weiteren Familienaufgaben.

Neben der hauptamtlichen Familienbeauftragten (Familienbüro der Universität Magdeburg) und zentralen Einrichtungen unterstützt in der Fakultät für Humanwissenschaft die dezentrale Familienbeauftragten die betroffenen Studierenden bei der Organisation eines familiengerechten Studiums.

So können sich Studierende mit Familienpass bevorzugt für Lehrveranstaltungen anmelden, um Studienanforderungen und Familienaufgaben besser planen und vereinbaren zu können.

Es gibt gesonderte Teilzeitstudienpläne, Veränderungen der Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen, Praktika in Teilzeit, Anspruch auf Urlaubssemester und Terminverschiebungen bei der Abnahme von Prüfungsleistungen per Antrag.

Studierende mit Familienpflichten können für das letzte Studiensemester ein Familienstipendium beantragen. Die finanzielle Unterstützung soll die zeitnahe Fertigstellung der Abschlussarbeit unterstützen. In Eltern-Kind-Arbeitszimmern können Studierende auf dem Campus arbeiten und gleichzeitig ihre Kinder betreuen. In Kooperation mit dem Studentenwerk wird eine Randzeitenbetreuung für Kinder von Studierenden angeboten; ebenso wie eine stundenweise Kinderbetreuung in den Campuskinderzimmern.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Fakultät für Humanwissenschaften

Institut I und Studiendezernat

26.05.2016

Stellungnahme zum Bewertungsbericht zum Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangclusters "Bildungswissenschaften" vom 02.05.2016

Anlage 2.1.

Amtliche Bekanntmachung



veröffentlicht am: xx.xx.xxxx

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung in der Fassung vom 29.08.2013.

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. LSA S. 876, 877), hat der Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in seiner Sitzung vom xx.xx.xxxx die XXX Satzung zur Änderung der erlassen.

Artikel I

In § 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen wird folgender Absatz (4) nach Absatz (3) neu eingefügt.

(4) Außerhalb der Hochschule erworbene Nachweise über Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal bis zu 50% für das Hochschulstudium anerkannt werden, sofern diese einschlägig und nach Inhalt und Niveau den Modulen des Studiums gleichwertig sind. Der Antrag auf Anerkennung ist innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums an den Prüfungsausschuss zu richten. Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen im Original oder in beglaubigter Form vorzulegen. Die Anerkennung von Masterarbeiten und Praktikumsmodulen ist nicht möglich. Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist nach dem Ablauf der Antragsfrist ausgeschlossen.

Artikel II

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung in der Fassung vom 29.08.2013 tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom xx.xx.xxxx und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom xx.xx.xxxx.

Magdeburg, xx.xx.xxxx

Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. hc. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität

Herausgegeben vom Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsplatz 2,
39106 Magdeburg

Anlage 2. Aktualisierte Studiendokumente

Modulhandbuch des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung

Kurzbeschreibung des Studiengangs

Das akkreditierte weiterbildende Masterstudium Erwachsenenbildung ist anwendungsorientiert und deckt das gesamte Tätigkeitsspektrum professioneller Erwachsenen- und Weiterbildung ab. Es vermittelt differenzierte Kenntnisse zu Feldern, Theorien und aktuellen Themen der Erwachsenenbildung sowie wissenschaftliche Methoden und Modelle zur Analyse und Reflexion von Debatten, Strukturen und Praxen lebenslangen Lernens. Es werden Kompetenzen zur Entwicklung, Planung, Steuerung, Durchführung und Evaluation von Angeboten der Erwachsenenbildung erworben. Die Inhalte orientieren sich am Basiscurriculum, welches in den Empfehlungen der Sektion Erwachsenenbildung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft niedergelegt ist.

Der Studiengang ist ein Angebot einerseits für berufstätige Erwachsenen- und/oder Weiterbildner/innen, die über einen erziehungswissenschaftlichen Abschluss verfügen, andererseits für Absolventen/innen anderer Disziplinen, die in ihrer beruflichen Laufbahn Tätigkeiten in der Fort- und Weiterbildung, in Bereichen wie Beratung, Coaching oder Training übernommen haben (z. B. Lehrer/innen, Ingenieure/Ingenieurinnen, Gesundheits- und Pflegewissenschaftler/innen, Informatiker/innen, Betriebswirte/Betriebswirtinnen, Sozialarbeiter/innen u.v.m.). Zugangsvoraussetzungen sind ein Bachelorabschluss mit 240 CP nach dem ECTS, ein Hochschuldiplom oder ein vergleichbarer Abschluss gem. Studien- und Prüfungsordnung (§ 4) sowie mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung mit erwachsenen-/weiterbildnerischen Tätigkeiten.

Wer mit einem abgeschlossenen BA-Studium lediglich 180 CP (oder 210 CP) nachweisen kann, ansonsten aber die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums erfüllt, kann die Differenz von 60 CP (oder 30 CP) in folgender Weise ausgleichen. Bis zu 50% der fehlenden CP können für eine langjährige berufliche Erwachsenen- bzw. Weiterbildungstätigkeit angerechnet werden (pro Jahr bis zu 6 CP), die über die für die Zulassung erforderliche 2-jährige Berufserfahrung hinausgeht. Bis zu 30 Credit Points können weiterhin durch die erfolgreiche Absolvierung von Angeboten aus dem Brückenkurs "Wissenschaftliche Grundlagen der Erwachsenenbildung" erworben werden. Der Brückenkurs besteht aus drei Kursteilen: (1.) einem Onlinekurs (10 CP), (2.) einer Tätigkeitsreflexion (10 CP) und (3.) einem individuellen Leistungsportfolio (bis zu 10 CP). Um 30 CP zu erwerben, muss der komplette Brückenkurs absolviert werden, für 15 CP ist Kurs- teil (1.) oder (2.) zu absolvieren sowie ein individuelles Leistungsportfolio im Umfang von 5 CP nachzuweisen. Die zu erbringenden Leistungen sind grundsätzlich vorab mit der Studiengangleitung abzustimmen.

Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind besonders gefordert, technologische, ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen beobachten und berücksichtigen zu können. Insofern die Studierenden/Absolventen/innen Führungs- und Gestaltungsverantwortung in ihren Einrichtungen übernehmen, trägt die Professionalisierung von Erwachsenenbildner/innen über wissenschaftliche Weiterbildung auch zur Entwicklung regionaler Strukturen bei.

Die Lehrenden stammen etwa zur Hälfte aus der Otto-von-Guericke-Universität und zur Hälfte aus anderen Universitäten und Einrichtungen der Praxis. Ein Prüfungsausschuss für weiterbildende Studiengänge sichert den formalen Rahmen. Das Studium ist ein Präsenzstudium, die Lehre findet auf 4 Semester verteilt an durchschnittlich 24 Wochenenden freitags nachmittags

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

und samstags statt. Um den Transfer zu ermöglichen werden Projekte zu ausgewählten Themen im praktischen Tätigkeitsfeld durchgeführt und dokumentiert. Das Studienvolumen beträgt insgesamt 60 Credit Points (1 CP entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 30h). Es ist in sechs Module gegliedert, von denen das Mastermodul (Masterarbeit, Kompaktseminare und Kolloquium) 15 CP und die übrigen Module je 9 CP umfassen.

Modulbeschreibungen im Einzelnen

Modul 1 Soziale, kulturelle und theoretische Grundlagen
Ziele des Moduls (Kompetenzen) Die Studierenden reflektieren systematisch kulturelle, historische und soziale Entwicklungen, die als Voraussetzungen und Rahmenbedingungen die Praxis der Erwachsenenbildung beeinflussen. Dabei lernen sie theoretische Begriffe herzuleiten, anzuwenden, einzuordnen und gegeneinander abzuwägen. Sie können die Relevanz theoretischer und politischer Diskurse für ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld einschätzen. Sie entwickeln und vertreten eigene Positionen in diesem Rahmen.
Inhalte <ul style="list-style-type: none">- Historiografie, Debatten und Strukturen der Erwachsenenbildung- Gesellschaftliche Voraussetzungen und Bedingungen institutioneller Erwachsenenbildung- Soziokulturelle Voraussetzungen und Bedingungen der Bildung Erwachsener- Weiterbildungspolitik, Finanzierung und gesetzliche Grundlagen- Bildungs- und lerntheoretische Grundlagen
Semesterlage In der Regel 1. und 2. Semester
Lehrformen Blockseminare
Voraussetzung für die Teilnahme Keine
Arbeitsaufwand Präsenzzeiten und individuelle Lernzeiten (Vor- und Nachbereitung, Projektarbeit usw.): 6 CP (180 Stunden) Modulprüfung: 3 CP Gesamtzahl der CP: 9
Modulprüfung Schriftlich (Hausarbeit, Projektbericht) oder mündlich (dokumentierte Präsentation oder Lehrmoderation) entsprechend § 14 der Studien- und Prüfungsordnung
Modulverantwortung Jun.-Prof. Dr. Olaf Dörner (FHW, Inst. I)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Modul 2 Didaktik und Methodik
Ziele des Moduls (Kompetenzen) Die Studierenden lernen, wie sie eine geeignete Infrastruktur für Institutionen und Prozesse der Erwachsenenbildung schaffen und wie sie geeignete didaktische Szenarien entwickeln können. Der Tätigkeitsbogen umfasst dabei die Planung, Konzeption, Durchführung und Evaluation von Programmen, Veranstaltungen und Rahmenbedingungen. Hierzu werden Modelle, Verfahren und Instrumente vorgestellt, angewendet und beurteilt.
Inhalte <ul style="list-style-type: none">- Didaktik 'der' Erwachsenenbildung- Adressaten, Teilnehmer und Zielgruppenorientierung in der Erwachsenenbildung- Aktivierende Methoden in der Erwachsenenbildung- Konzeptentwicklung, Angebots- und Programmplanung- Mediendidaktik und (digitale) Medien in der Erwachsenenbildung
Semesterlage In der Regel 1. und 2. Semester
Lehrformen Blockseminare
Voraussetzung für die Teilnahme Keine
Arbeitsaufwand Präsenzzeiten und individuelle Lernzeiten (Vor- und Nachbereitung, Projektarbeit usw.): 6 CP (180 Stunden) Modulprüfung: 3 CP Gesamtzahl der CP: 9
Modulprüfung Schriftlich (Hausarbeit, Projektbericht) oder mündlich (dokumentierte Präsentation oder Lehrmoderation) entsprechend § 14 der Studien- und Prüfungsordnung
Modulverantwortung Jun.Prof. Dr. Astrid Seltrecht (FHW, Inst. I)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Modul 3 Lehren und Lernen
Ziele des Moduls (Kompetenzen) Die Studierenden befassen sich mit dem Lehr- und Lernprozess als Kern des erwachsenenbildnerischen Geschehens. Theorie und Praxis werden in ihrem bestehenden engen Wechselverhältnis vermittelt: Aktuelle Lerntheorien werden eingeführt und in ihrer Bedeutung diskutiert, gleichzeitig werden Kompetenzen des Lehrens für verschiedene Kontexte und Aufgaben eingeübt.
Inhalte <ul style="list-style-type: none">- Voraussetzungen des Lernens im Erwachsenenalter- Umgang mit Wissen- Lehr-Lern-Konzepte- E-Learning in der Erwachsenen- und Weiterbildung- Informelles Lernen“
Semesterlage In der Regel 2. und 3. Semester
Lehrformen Blockseminare
Voraussetzung für die Teilnahme Keine
Arbeitsaufwand Präsenzzeiten und individuelle Lernzeiten (Vor- und Nachbereitung, Projektarbeit usw.): 6 CP (180 Stunden) Modulprüfung: 3 CP Gesamtzahl der CP: 9
Modulprüfung Schriftlich (Hausarbeit, Projektbericht) oder mündlich (dokumentierte Präsentation oder Lehrmoderation) entsprechend § 14 der Studien- und Prüfungsordnung
Modulverantwortung Prof. Dr. Johannes Fromme (FHW, Inst. I)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Modul 4 Profession und Organisation
Ziele des Moduls (Kompetenzen) Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, strategische Fragen für und in Institutionen der Erwachsenenbildung zu bearbeiten und zu entscheiden. Sie erwerben ein Verständnis für die Beschaffenheit und Entwicklung von Organisationen sowie für das Verhältnis von Profession und Organisation. Sie werden in den Diskurs über die Professionalisierung der Erwachsenenbildung eingeführt, lernen aktuelle Professionalisierungskonzepte kennen und werden darauf vorbereitet, Planungs- und Führungsaufgaben in der Erwachsenenbildung zu übernehmen.
Inhalte <ul style="list-style-type: none">- Profession, Professionalität und Professionalisierung- Organisations- und Personalentwicklung- Führung in Organisationen- Interkulturalität und Anforderungen an die Erwachsenenbildung- Bildungsmanagement- Bildungsberatung
Semesterlage In der Regel 3. und 4. Semester
Lehrformen Blockseminare
Voraussetzung für die Teilnahme Keine
Arbeitsaufwand Präsenzzeiten und individuelle Lernzeiten (Vor- und Nachbereitung, Projektarbeit usw.): 6 CP (180 Stunden) Modulprüfung: 3 CP Gesamtzahl der CP: 9
Modulprüfung Schriftlich (Hausarbeit, Projektbericht) oder mündlich (dokumentierte Präsentation oder Lehrmoderation) entsprechend § 14 der Studien- und Prüfungsordnung
Modulverantwortung Jun.-Prof. Dr. Olaf Dörner (FHW, Inst. I)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Modul 5 Forschung, Evaluation und Qualitätssicherung
Ziele des Moduls (Kompetenzen) Vermittelt werden einerseits Kenntnisse über aktuelle Debatten, Konzepte und Verfahren zur Qualitätssicherung und Evaluation in der Erwachsenenbildung. Andererseits werden Kenntnisse zu Verfahren empirischer Sozial- und Bildungsforschung vermittelt, insbesondere zu solchen, die im Rahmen von Evaluationen eingesetzt werden können.
Inhalte <ul style="list-style-type: none">- Qualitätsmanagement in der Erwachsenenbildung- Qualitativ-empirische Sozial- und Bildungsforschung- Quantitativ-empirische Sozial- und Bildungsforschung- Erwachsenenbildung und Evaluation
Semesterlage In der Regel 3. und 4. Semester
Lehrformen Blockseminare
Voraussetzung für die Teilnahme keine
Arbeitsaufwand Präsenzzeiten und individuelle Lernzeiten (Vor- und Nachbereitung, Projektarbeit usw.): 6 CP (180 Stunden) Modulprüfung: 3 CP Gesamtzahl der CP: 9
Modulprüfung Schriftlich (Hausarbeit, Projektbericht) oder mündlich (dokumentierte Präsentation oder Lehrmoderation) entsprechend § 14 der Studien- und Prüfungsordnung
Modulverantwortung Prof. Dr. Philipp Pohlenz (FHW, Inst. II)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Modul 6 Masterarbeit (Mastermodul)
Ziele des Moduls (Kompetenzen) Die Studierenden bearbeiten selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden eine Fragestellung aus der Erwachsenenbildung. Hierzu gehören die Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes, die Begründung des gewählten Ansatzes, die Operationalisierung der zentralen Kategorien, die Datenerhebung und -auswertung sowie die Diskussion der Ergebnisse im Bezug auf die eigene Praxis. Zur Vorbereitung der Masterarbeit ist die Teilnahme an zwei Kompaktseminaren verbindlich vorgesehen, in denen die Master-Projekte vorgestellt werden.
Inhalt Das Thema der Masterarbeit wird in Absprache mit dem möglichen Betreuer entwickelt.
Semesterlage 4. Semester
Lehrformen - Kompaktseminare - Eigenleistung, Betreuung, Lerngruppe
Voraussetzung für die Kompaktseminare Keine
Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit Nachweis über mindestens drei abgeschlossene Module (27 CP)
Arbeitsaufwand 1 CP für zwei Kompaktseminare 14 CP für Masterarbeit und Kolloquium
Leistungsnachweise - Präsentation in einem Kompaktseminar (unbenotet) - Masterarbeit und Kolloquium
Modulverantwortung Studiengangsleitung, Betreuer lt. Prüfungsausschuss

Beschreibung für den Brückenkurs

Durch das Absolvieren des Brückenkurses (oder Teilen davon) können Studierende und Studieninteressenten/innen, die nicht die für die Zulassung zum Masterstudiengang Erwachsenenbildung erforderlichen 240 CP nachweisen können, bis zu 30 CP nachholen bzw. ausgleichen.

Brückenkurs Wissenschaftliche Grundlagen der Erwachsenenbildung
Ziele des Kurses (Kompetenzen) Die Studierenden erhalten einen einführenden Überblick über gesellschaftliche Bedingungen, politische Begründungen, rechtliche Konsequenzen und Strukturen der Weiterbildung. Es soll ein Verständnis dafür vermittelt werden, Weiterbildung als Handlungsfeld im Kontext gesellschaftshistorischer Entwicklungen sowie als Reflexionsgegenstand zu sehen.
Inhalt Der Kurs ist wie folgt gegliedert: Teil 1 besteht aus einem Online-Kurs , in dem eigenständig Texte bearbeitet werden, die einen Überblick zu gesellschaftlichen Bedingungen, politischen Begründungen, rechtlichen Konsequenzen und Strukturen der Weiterbildung geben. Teil 2 umfasst eine schriftliche Tätigkeitsreflexion , die sich auf eine eigene Tätigkeit im Bereich Erwachsenen-/Weiterbildung bezieht und diese unter Berücksichtigung ausgewählter Fachliteratur (z.B. aus dem Online-Kurs) oder ausgewählter Modulinhalte des Studiengangs reflektiert. Teil 3 wird absolviert durch eine mit der Studiengangsleitung abzustimmende Kombination von Leistungen (Leistungsportfolio). Möglich sind hier: a) Teilnahme an einschlägigen externen Fortbildungen, b) Teilnahme am Kurs Wissenschaftliches Arbeiten, c) Teilnahme an für die EB/WB relevanten Kongressen, Tagungen, Workshops, d) Erwerb zusätzlicher Leistungen in einem der anderen Module des Studiengangs, e) Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen von Bachelorstudiengängen. Inhalte des Online-Kurses (Teil 1) sind: <ul style="list-style-type: none">- Grundlegende Begriffe der Erwachsenen-/Weiterbildung- allgemeine Strukturen des Weiterbildungsbereiches- Erwachsenenbildung Gegenstand öffentlicher Debatten- Erwachsenenbildung als Beruf
Semesterlage 1. bis 4. Semester (nach vorheriger Vereinbarung können Teile des Moduls auch vor Aufnahme des Studiums absolviert werden)
Lehrformen Online-Lerneinheiten, Online-Seminare, Blockseminare

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Voraussetzung für die Teilnahme Keine
Arbeitsaufwand <ul style="list-style-type: none">• Online-Kurs (Teil 1): insgesamt 300 Stunden (Eigenarbeit und Präsenzzeiten) (10 CP)• Schriftliche Tätigkeitsreflexion mit Kolloquium oder Abschlussgespräch (Teil 2): insgesamt 300 Stunden (Eigenarbeit und Präsenzzeiten) (10 CP)• Leistungsportfolio (Teil 3): insgesamt 300 Stunden (Präsenz bei Veranstaltungen und Eigenarbeit) (10 CP)• Gesamtzahl der CP: bis zu 30
Kursprüfung <p>Es sind folgende Leistungen nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Online-Kurs: bestandene Abschlussklausur oder Portfolio über die bearbeiteten Texte (unbenotet)• Beständenes Kolloquium oder Abschlussgespräch zur schriftlichen Tätigkeitsreflexion (unbenotet)• Leistungsportfolio:<ul style="list-style-type: none">a) Bescheinigung oder Zertifikat über die Teilnahme an einer Fortbildung. Die Vergabe der CP richtet sich nach den reinen Teilnahmezeiten, insgesamt können (kumulativ) bis zu 3 CP erworben werden. Optional kann über schriftliche Reflexionsarbeiten (Dokumentation und kritische Reflexion) zu einzelnen Fortbildungen je 1 CP zusätzlich erworben werden.b) Teilnahmebescheinigung für den Kurs Wissenschaftliches Arbeiten (1 CP). Durch die zusätzliche Anfertigung einer schriftlichen Arbeit zum Kurs können optional weitere 3 CP erworben werden.c) Bescheinigung der Teilnahme an Kongressen, Tagungen, Workshops. Die Vergabe der CP richtet sich nach den reinen Teilnahmezeiten einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit. Unterschieden wird zwischen aktiver (Beitrag: i.d.R. 3 CP) und passiver (Hörer: i.d.R. 1 CP) Teilnahme. Insgesamt können bis zu 5 CP erworben werden. Optional kann über schriftliche Reflexionsarbeiten (Dokumentation und kritische Reflexion) zu einzelnen Veranstaltungen je 1 CP zusätzlich erworben werden.d) Leistungsnachweis aus einem der anderen Module des Master-Studiengangs Erwachsenenbildung. Im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen ist aber immer nur eine Leistungserbringung möglich. Die Möglichkeiten sind mit den jeweiligen Dozenten der Modulveranstaltungen abzusprechen und dürfen nicht zu Lasten der anderen Studierenden verwirklicht werden.e) Nachweise über Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen von Bachelorstudiengängen an Hochschulen und Universitäten.
Kursverantwortung Jun.-Prof. Dr. Olaf Dörner (FHW, Inst. I)